

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung:

halbjährig 14 S

ganzzjährig 26 S

aufserhalb Wiens:

Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher:

23.500 und 28.500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 34.

Samstag 28. April 1928.

Jahrgang XXXVII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 20. April. — Allgemeine Nachrichten: Siedlungsbauprogramm pro 1928. — Marktbericht vom 15. bis 21. April. — Baubewegung vom 25. bis 27. April. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Verkehrsregelung in den zwischen der Seilerstätte und der Kärntnerstraße gelegenen Straßen und Gassen. — Verkehrsregelung in dem Straßenzuge Kohlmarkt—Tuchlauben. — Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 20. April 1928, 4 Uhr 22 Minuten
nachmittags.

Vorsitzende: Die GRe. Weigl, Hofbauer und Marie
Bock.

1. Der Bürgermeister, sowie W. Hof und die GRe. Hammer Schmid, Schmid und Täubler sind entschuldigt. Die GRe. Beisser, Leopoldine Glöckel und Kummelhardt sind beurlaubt.

2. P. Z. 1352. Dem GRe. Josef Beisser wird ein Urlaub in der Zeit vom 12. Mai bis 16. Juni bewilligt.

3. Die vom Gemeinderat als Landtag in der Sitzung vom 24. Februar 1928 gewählte Kommission zur Vorberatung der Verfassungsänderung wird mit der Vorberatung der Änderungen der Geschäftsordnungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen und des Organisationsstatutes für die städtischen Betriebe betraut. Die Kommission hat über die Änderung der Geschäftsordnungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen unmittelbar an den Gemeinderat zu berichten.

An Stelle der durch Verzicht aus der Kommission ausscheidenden Mitglieder Emmerling, Fuchs, Kurz, Stein und Ing. Schelz werden die GRe. Fiser, Grolig, Richter, Koldra und Kunzschat gewählt.

4. bis 27. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 2, 6 bis 8, 11 bis 17, 19 bis 21, 23 bis 26, 28 bis 31, 33 und 34 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter GRe. Jenšič:

4. P. Z. 1173, P. 2. Die Erweiterung und Ausgestaltung der Wasserbetтанlage im Versorgungsheim Lainz wird mit dem Betrage von 34.000 S genehmigt und zur Deckung dieses Mehrerfordernisses ein Kredit für das Jahr 1928 in der gleichen Höhe bewilligt, der unter „Investitionen und Inventaranschaffungen“ auf der neu zu eröffnenden Detailpost „Erweiterung und Ausgestaltung der Wasserbetтанlage“ des Sondervoranschlages Nr. 5 „Versorgungshäuser, Versorgungsheim Lainz“ (Ausgabrubrik 302/2) zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen wird.

Berichterstatter GRe. Schmid:

5. P. Z. 1122, P. 6. 1. Die Vergrößerung und Ausgestaltung des städtischen Volksbades 5. Einsiedlerplatz 18 wird nach dem Berichte des Stadtbauamtes mit einem im Hauptvoranschlage für das Jahr 1928 unter „Volksbäder“, Rubrik 512, Post 2, bedeckten Gesamtkostenaufwand von 98.000 S genehmigt. 2. Für die Bauarbeiten wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

6. P. Z. 1183, P. 7. Zur Deckung der Mehrkosten infolge größerer Abschreibungen wird zur Kreditpost 3 „Wertabschreibungen“ der Unterteilung „Dampf- und Wannenbäder“ des Sondervoranschlages Nr. 38 „Betrieb Bäder“ (Ausgabrubrik 513/1) ein erster Zuschußkredit für 1927 in der Höhe von 43.165 S bewilligt, der seine materielle Deckung in Minderausgaben auf Kreditpost 2a „Brennstoffe“ des gleichen Sondervoranschlages und der gleichen Unterteilung findet.

Berichterstatter GRe. Schneider:

7. P. Z. 1115, P. 8. Der Neubau eines Hauptunratskanales in der Josef Schwarz-Gasse von der Margaretenstraße gegen die Arbeitergasse im 5. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 34.000 S genehmigt.

Berichterstatter GRe. Schön:

8. P. Z. 1147, P. 11. 1. Die Errichtung eines Marktamtgebäudes am Markte 11. Geißelbergstraße wird nach dem bauamtlichen Entwurfe mit den bedeckten Kosten von 110.000 S genehmigt. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung eines Marktamtgebäudes am Markte 11. Geißelbergstraße Ecke Vorhstraße auf den der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 520/11, Kat.-Parz. 397 und 398, wird gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter GRe. Bermann:

9. P. Z. 1123, P. 12. In Abänderung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Wiener Bauordnung folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das Gebiet des 10. Bezirkes zwischen der Laaer Straße und Favoritenstraße nächst dem automatischen Hebewerk am Laaerberg und dem Trajeschlüssel werden die im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 54, Z. 4357/27, rot gezogenen und geschrafften Linien als Baulinien für die Laaer Straße, den projektierten öffentlichen Platz, die Straße 1 und

die Gasse 1 bestimmt und demgemäß die im selben Plane schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Entlang der Baulinien der Gasse 1, der Straße 2, der Laaer Straße und des projektierten öffentlichen Platzes sind Vorgärten von mindestens 5 m Tiefe anzulegen, als solche dauernd zu erhalten und gegen die öffentlichen Verkehrswege mit gefälligen, die freie Durchsicht nicht behindernden Gittern abzuschließen.

3. Als endgültige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Maßzahlen zu gelten. Die Straßen 2 und 3 (Randstraße des projektierten öffentlichen Platzes) sowie die Gasse 1 sind nach den im Plane angegebenen Querprofilen auszugestalten.

4. Die Verbauung der neu zu schaffenden Baublöcke A und B hat im allgemeinen in offener Bauart mit Gebäuden zu erfolgen, die außer einem bewohnbaren Erdgeschoß nicht mehr als zwei Stockwerke besitzen. Die Zusammenfassung mehrerer Häuser in eine Baugruppe (Reihenhausbau) ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Baubewilligungen für derartige Projekte bedürfen jedoch der Bestätigung durch den Gemeinderatsausschuß VII. Für die Bemessung der Seitenabstände sind die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. 3. 10604/99, M. 3. 104799/99, maßgebend.

10. P. 3. 1124, P. 13. In Festsetzung, beziehungsweise Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die Liegenschaft Kat.-Parz. 1587, Einl.-Z. 895, Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf, 11. Bezirk, wird die im Plane der M. Abt. 54, Z. 1052/28, rot eingezeichnete, geschraffte und mit den Buchstaben a b beschriebene Baulinie bestimmt.

2. Hinter der Baulinie sind mindestens 5 m tiefe Vorgärten anzulegen. Die Abgrenzung gegen die Verkehrsflächen hat mit einem gefällig aussehenden, die Durchsicht nicht behindernden Gitter zu erfolgen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane angegebenen, blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

4. Die Verbauung hat im Sinne der Bestimmungen des § 90 der Bauordnung (für Bauten in zerstreuter Lage im ländlichen Gebiet und für landwirtschaftliche Zwecke) zu erfolgen.

11. P. 3. 1143, P. 14. In teilweiser Abänderung des Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

Als neue Baulinien für die Häuser Dr.-Nr. 71 und 73 Simmeringer Hauptstraße im 11. Bezirke werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 1288/28, rot eingezeichneten, geschrafften und mit den Buchstaben a b c d e, beziehungsweise h g f beschriebenen Linien genehmigt.

Demgemäß werden die im Plane schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten altgenehmigten Baulinien als solche aufgelassen.

12. P. 3. 1144, P. 15. Gemäß § 105 der Bauordnung für Wien wird in geringfügiger Abänderung des Generalbaulinienplanes folgende Maßnahme getroffen:

1. Für die Kat.-Parz. 173/5, Einl.-Z. 1308, Grundbuch Ober-Döbling, 19. Bezirk, wird die Baulinie gegen den Döblinger Gürtel nach der im Plane der M. Abt. 54, Z. 2808/27, rot geschrafften und mit den Buchstaben a b c d e bezeichneten Linie abgeändert.

2. Der Ueberbauung des Gehsteiges mit einem Gebäudeteil über der im Plane grün geschrafften, mit den Buchstaben f g h j (f) umschriebenen Fläche wird zugestimmt.

Berichterstatter GR. Dr. Aline Furtmüller:

13. P. 3. 1117, P. 16. Die Bestimmungen betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten (Gemeinderatsbeschuß

vom 11. März 1924, P. 3. 472) werden für den Bau einer Gasdruckregelanlage im 14. Bezirke an der Ecke der Felberstraße—Schweglerstraße aufgehoben.

14. P. 3. 1118, P. 17. Auf Grund des Ergebnisses der Bauverhandlung vom 24. Februar 1928 wird das Bauvorhaben der Gemeinde Wien betreffend die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage im 19. Bezirke, Ecke Döblinger Gürtel—Glaggasse, Kat.-Parz. 173/5 der Einl.-Z. 1308 des Grundbuches für den 19. Bezirk in öffentlich-rechtlicher Beziehung für zulässig erklärt und die Einwendungen des Verwalters des anrainenden Hauses Döblinger Gürtel 8 aus den vom Magistrate angeführten Gründen als unbegründet abgewiesen.

Berichterstatter GR. Michal:

15. P. 3. 1187, P. 19. 1. Für die Vollendung der mit Gemeinderatsbeschuß vom 3. Juni 1927, P. 3. 2784, unter Bewilligung eines Sachkredites von 902.000 S genehmigten Herstellung einer Wagenhalle im Bahnhof Floridsdorf wird der sichergestellte Geldbedarf von 730.000 S um den im Jahre 1927 nicht verbrauchten Geldbedarf von 80.000 S erhöht, der im Wirtschaftsplane nicht vorgesehen und aus dem Erlöse der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken ist.

2. Für die Vollendung der mit Gemeinderatsbeschuß vom 22. Juli 1927, P. 3. 3664, unter Bewilligung eines Sachkredites von 722.000 S genehmigten Herstellung einer Wagenhalle im Bahnhofe Breitensee wird der sichergestellte Geldbedarf von 420.000 S um den im Jahre 1927 nicht verbrauchten Geldbedarf von 28.000 S erhöht, der im Wirtschaftsplane nicht vorgesehen und aus dem Erlöse der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken ist.

3. Für die Vollendung der mit Gemeinderatsbeschuß vom 28. Oktober 1927, P. 3. 4757, unter Bewilligung eines Sachkredites von 110.000 S genehmigten Herstellung eines Anbaues im Bahnhof Meidling und Ausbaues auf das Verwaltungsgebäude der Oberbauwerkstätte wird der sichergestellte Geldbedarf von 30.000 S um den im Jahre 1927 nicht verbrauchten Geldbedarf von 23.000 S erhöht, der im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen und aus dem Erlös der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken ist.

16. P. 3. 1188, P. 20. Für die Vollendung der mit Gemeinderatsbeschuß vom 28. Oktober 1927, P. 3. 4565, unter Bewilligung eines Sachkredites von 240.000 S genehmigten Ausrüstung von 240 Stadtbahnwagen mit Reibungspuffern wird der sichergestellte Geldbedarf von 96.000 S um den im Jahre 1927 nicht verbrauchten Geldbedarf von 144.000 S erhöht, der im Wirtschaftsplane nicht vorgesehen und aus dem Erlös der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken ist.

17. P. 3. 1191, P. 21. Die Herstellung eines Holzflockenpflasters an Stelle eines Betonestriches in den Puffgruben der neuen Wagenhalle im Bahnhofs Breitensee der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt und zu dem mit Gemeinderatsbeschuß vom 22. Juli 1927, P. 3. 3664, für die Erbauung einer Wagenhalle samt Nebenräumen im Bahnhof Breitensee genehmigten Sachkredit von 722.000 S ein erster Nachtragskredit von 48.000 S bewilligt, der im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen und aus dem Erlös der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken ist.

Berichterstatter WB. Emmerling:

18. P. 3. 1120, P. 23. 1. Für den Bau eines Gasbehälters von 300.000 m³ Fassungsraum im Werke Leopoldau wird ein Sachkredit von 3.200.000 S genehmigt, von dem im Investitionswirtschaftsplane für 1928 ein Betrag von 2.600.000 S vorgesehen und aus dem Erlöse der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken ist, während für den Restbetrag im Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1929 vorzuzorgen sein wird. 2. Vorbehaltlich des anstands-

Edelputz Terranova

verbreitetster, hochwertiger, seit 1894 eingeführter Trockenmörtel für **Fassaden u. Innenräume.** Hunderte von Tönungen für jeden Geschmack. Schöne Kornwirkung, hohe Wetterfestigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch. Wasserabweisende Eigenschaften.

Terranova-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

Werk: NEU-ERLAA
Station: Vösendorf - Siebenhirten d. W. L. B.

Zentrale: WIEN I.,
Schwarzenbergplatz Nr. 18.

Telephon: Nummer 57-4-61. 2229 Telephon: Nr. 56-5-25 Serie.

lofen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für den auf der Liegenschaft Einl.-Z. 768, Grundbuch Leopoldau, Konstr.-Nr. 278, Kat.-Parz. 1643/2, zu errichtenden Gasbehälter die Baubewilligung erteilt.

19. P. Z. 1177, P. 24. Die Gemeinde Wien stimmt einer Erhöhung des Gesellschaftskapitales der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. von 300.000 S auf 1.000.000 S zu und stellt entsprechend ihrem 90prozentigen Geschäftsanteil 90 Prozent der Erhöhung, das ist 630.000 S, zur Verfügung. Der hierfür erforderliche Kredit in gleicher Höhe wird bewilligt, ist auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 207/3 b „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H.“ zu verrechnen und wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Hieß:

20. P. Z. 1180, P. 25. Für das Frauenkrankeninstitut „Charité“ wird eine Subvention von 500 S bewilligt.

21. P. Z. 1181, P. 26. Für den Künstlerverband österreichischer Bildhauer in Wien wird eine Subvention von 5000 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Thaller:

22. P. Z. 1179, P. 28. Für die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens wird eine Subvention von 6000 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Weigl:

23. P. Z. 1182, P. 29. Für den Verein Künstlerheim wird eine Subvention von 1000 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Kopriva:

24. P. Z. 1175, P. 30. Zur Deckung des Mehrerfordernisses infolge Preissteigerung und Einlagerung von Lebensmitteln wird ein dritter Zuschußkredit für das Jahr 1927 zur Kreditpost 2a „Lebensmittel“ des Sondervoranschlages Nr. 6 „Obdachlosenheim der Stadt Wien“ (Ausgabrubrik 303/1) in der Höhe von 5500 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

25. P. Z. 1094, P. 31. I. Die Unfallfürsorgevorschrift der Gemeinde Wien betreffend ihre Arbeiter (Bediensteten) wird ergänzt und abgeändert wie folgt:

1. Der Berechnung der Rente ist bei den Arbeitern in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein Jahresarbeitsverdienst von mindestens 210 S und höchstens 2100 S zugrunde zu legen, bei allen anderen ein solcher von mindestens 240 S und höchstens 2400 S.

2. Für die Berechnung der Rente wird zunächst der Arbeitsverdienst ermittelt, den der Verletzte im letzten Jahre vor dem Unfallstage im Betriebe, in dem der Unfall sich ereignete, bezogen hat. Dieser Arbeitsverdienst wird um jenen Betrag ergänzt, der dem Verletzten durch Unterbrechungen der Tätigkeit entgangen ist. Hat vor der 13. Woche, vom Unfallstage zurückgerechnet, eine bleibende Erhöhung des Lohnsatzes stattgefunden, so ist für die vorhergehende Zeit zumindest der für die 13. Woche

vor dem Unfallstage geltende Lohnsatz in Anrechnung zu bringen. Der in dieser Weise ermittelte Arbeitsverdienst bildet den Jahresarbeitsverdienst. War der Verletzte im Betriebe nicht ein volles Jahr, von dem Unfälle zurückgerechnet, beschäftigt, so ist der Berechnung der Rente jener Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, den vollbeschäftigte Arbeiter derselben Art im letzten Jahre vor dem Unfallstage bezogen haben.

Findet der Betrieb seiner Natur nach nicht während des ganzen Jahres, sondern nur während einer gewissen Betriebszeit statt, so ist der Arbeitsverdienst zunächst bloß für diese Betriebszeit in der in Absatz 1 vorgeschriebenen Weise zu berechnen und sodann der in der Betriebszeit durchschnittlich erzielte Wochenarbeitsverdienst zu ermitteln. Das 50fache dieses durchschnittlichen Wochenarbeitsverdienstes gilt als Jahresarbeitsverdienst.

Bei nicht zusammenhängender tageweiser oder stundenweiser Beschäftigung gilt als Jahresarbeitsverdienst das 300fache des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes, wobei im Falle der stundenweisen Beschäftigung acht Stunden als ein Arbeitstag zu rechnen sind.

Der Jahresarbeitsverdienst von Personen, die wegen noch nicht beendeter Ausbildung (Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten u. dergl.) oder wegen ihres jugendlichen Alters, jugendliche Hilfsarbeiter u. dergl.) gar nicht oder nicht voll entlohnt werden, ist in derselben Höhe wie der niedrigste Jahresarbeitsverdienst voll entlohnter Arbeiter jener Beschäftigung, für die sie ausgebildet werden, beziehungsweise in derselben Höhe wie der niedrigste Jahresarbeitsverdienst von Arbeitern mit vollendetem 18. Lebensjahre und jener Beschäftigung zu bemessen, zu der diese jugendlichen Arbeiter später verwendet zu werden pflegen. Der Jahresarbeitsverdienst von Familienangehörigen, die nicht wie familienfremde Arbeiter entlohnt werden, ist in derselben Höhe wie der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst von Arbeitern gleicher Art zu bemessen.

3. Den beim Betriebe sich ereignenden Unfällen sind jene durch die berufliche Beschäftigung verursachten Erkrankungen gleichzuhalten, welche auf Grund des § 5, Absatz 4, Unfallversicherungsgesetz, durch Verordnung bezeichnet werden, sofern die Erwerbsfähigkeit um mehr als ein Drittel vermindert ist.

Die Voll- oder Teilrente kann Personen, die an einer einen Entschädigungsanspruch begründenden Berufskrankheit wiederholt oder schwer erkrankt waren, mit ihrer Zustimmung vorübergehend auch gewährt werden, um ihnen den Uebergang (Umschulung) zu einem anderen Beruf, der sie der Gefahr dieser Erkrankung nicht aussetzt, zu ermöglichen (Uebergangs- oder Umschulungsrente).

4. Bezieht ein Verletzter zur Zeit des Unfalles eine Rente aus früheren Unfällen oder hat er für einen früheren Unfall eine Abfertigung im Sinne des Gesetzes vom 3. Juli 1923, B.-G.-Bl. Nr. 360, erhalten, so ist die Rente nunmehr auf Grund der durch alle Unfälle verursachten Gesamtminderung der Erwerbsfähigkeit nach dem höchsten in Betracht kommenden Jahresarbeitsverdienst und unter Zugrundelegung des etwaigen höheren Ausmaßes der Vollrente zu bestimmen.

5. Körperersatzstücke und orthopädische Behelfe werden auch jenen Verletzten gewährt, deren Unfall sich vor dem 1. Juli 1919 ereignet hat.

II. Der Magistrat wird beauftragt, den geltenden Text der Unfallfürsorgevorschrift der Gemeinde Wien für ihre Arbeiter (Bediensteten), wie er sich auf Grund der früheren Ge-

meinderatsbeschlüsse und auf Grund vorstehender Ergänzung und Abänderung ergibt, zusammenzustellen und im Verordnungsblatt des Magistrates zu verlautbaren.

26. P. 3. 1176, P. 33. Zur Deckung des durch die erforderliche Neuananschaffung von Inventargegenständen für städtische Kinderhöfe und Jugendhöfe sich ergebenden Mehrerfordernisses wird für das Jahr 1927 ein vierter Zuschußkredit zur Kreditpost 3c „Ananschaffung von verschiedenen Inventar- und Einrichtungsgegenständen“ des Sondervoranschlages Nr. 11 „Kinderhöfe“ (Ausgabsrubrik 311/2) in der Höhe von 7100 S und ein erster Zuschußkredit zur Kreditpost 3c „Ananschaffung von verschiedenen Inventar- und Einrichtungsgegenständen“ des Sondervoranschlages Nr. 12 „Höfe“ (Ausgabsrubrik 312/2) in der Höhe von 7600 S bewilligt, von denen der erstere Zuschußkredit in Minderausgaben auf Kreditpost 2h „Inventarerhaltung“ des Sondervoranschlages Nr. 11 und der letztere in Minderausgaben auf Kreditpost 2f „Inventarerhaltung“ des Sondervoranschlages Nr. 12 ihre materielle Deckung finden.

Berichterstatter GR. Hofbauer:

27. P. 3. 1227, P. 34. 1. Zur Deckung der mit der Ausgestaltung der Musterkleingartenanlage „Im Neugele“ verbundenen Auslagen wird ein Betrag von 169.560 S genehmigt. Von diesen aufgewendeten Kosten sind 141.300 S unter Bedachtnahme auf die eingetretene Wertvermehrung der Kleingartengründe durch Erhöhung des Pachtzinses in den nächsten zehn Jahren einbringlich zu machen. Der Betrag ist im Voranschlag 1928, Ausgabsrubrik 403/1, gedeckt. 2. Die in Betracht kommenden Kleingärtner dieses Geländes haften durch ihre Unterschrift für die rechtzeitige Einzahlung des Pachtzinses.

Berichterstatter GR. Dr. Danneberg:

28. P. 3. 1100, P. 1. Der aus der Beilage Nr. 50 A ersichtliche Antrag auf Aenderung des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Gemeinde Wien wird mit nachstehenden Aenderungen genehmigt:

Anträge des Stadtsenates:

Im § 15 sind in der fünften Zeile nach dem Worte „sind“ einzufügen die Worte „in der Regel“.

Im § 24 sind die Worte „gemäß § 3, Absatz 2, der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Wiener Gemeinderates“ zu streichen.

Im § 26 ist in der zweiten Zeile nach dem Worte „am“ einzufügen „30. April 1928“.

Antrag des GR. Zimmerl:

Der zweite Absatz des § 9 wird gestrichen.

Im Einvernehmen mit dem Berichterstatter modifizierter Antrag des GR. Zimmerl:

Der § 14 hat zu lauten: „Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und eine von ihm zu bestimmende Anzahl von Stellvertretern gemäß § 36 der Gemeindevahlordnung“.

In Konsequenz der Annahme des modifizierten Antrages des GR. Zimmerl werden nach dem Antrag des Berichterstatters im dritten Absätze des § 9 der Vorlage die Worte „mit Ausnahme im Vorsitz bei den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses“ gestrichen.

(Verlautbart im Hefte 33 unter „Allgemeine Nachrichten“.)

(Redner: Die GR. Zimmerl, Gschladt, Ing. Schelz und Daffinger.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des GR. Zimmerl:

Punkt 8 des § 4 hat zu lauten: „Die Aufnahme von Darlehen und Anlehen sowie die Uebernahme von Bürgschaften“.

Punkt 14 des § 4 hat zu lauten: „Die Prüfung der Bilanzen sowie der dazugehörigen Unterlagen und die Genehmigung der Bilanzen“.

Anträge des GR. Gschladt:

Punkt 12 des § 4 hat zu lauten: „Die Nachsicht von Forderungen, Schadens- und Mängelerlösen über 20.000 S“.

Im § 8 ist zwischen den Punkten 7 und 8 als Punkt 8 und 9 einzufügen:

„8. die Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung über 5000 S;

9. Die Nachsicht einer Forderung über 5000 S.“

Die derzeitigen Punkte 8., 9. und 10. erhalten die Bezeichnung 10., 11. und 12.

Antrag des GR. Daffinger:

Im Punkte 1 des § 10 sind die Worte anzufügen: „Die Einladungen sind den Mitgliedern mindestens zwei Tage vor der Sitzung unter Anschluß der Tagesordnung zuzustellen“.

Anträge des GR. Ing. Schelz:

Der erste Absatz des § 15 ist in seiner bisherigen Fassung zu belassen.

Im Punkt 8 des § 16 ist an Stelle der Zahl „100.000“ die Zahl „50.000“ zu setzen.

Im Punkte 9 des § 16 ist das Wort „zehn“ durch „fünf“, das Wort „drei“ durch „ein“ und die Zahl „50.000“ durch „20.000“ zu ersetzen.

Im Punkte 10 des § 16 ist statt der Zahl „5000“ die Zahl „2000“ zu setzen.

Im Punkte 11 des § 16 ist die Zahl „5000“ durch „2000“ und die Zahl „2000“ durch „1000“ zu ersetzen.

Im Punkt 12 des § 16 ist statt der Zahl „5000“ die Zahl „2000“ zu setzen.

Berichterstatter GR. Richter:

29. P. 3. 1184, P. 3. 1. Die Herstellung der Hilfsbrücke neben der Augartenbrücke und der Zufahrtsstraßen sowie die Verstärkung der Stadtbahnbrücke im Zuge der Hilfsbrücke werden mit dem Kostenbetrage von 689.000 S genehmigt. 2. An Stelle des für die Errichtung der Hilfsbrücke neben der Augartenbrücke bewilligten, aber durch die Nichtinangriffnahme des Baues verfallenen Zuschußkredites für 1927 per 100.000 S wird nunmehr für 1928 ein erster Zuschußkredit zur Kreditpost 3 der Investitionen „Errichtung einer Notbrücke neben der Augartenbrücke über den Donaukanal im 1. und 2. Bezirke und Vorarbeiten für den Umbau der Augartenbrücke“ des Sondervoranschlages Nr. 43 „Brücken- und Wasserbauten“ (Ausgabsrubrik 518/2) in gleicher Höhe genehmigt, der in Mehreinnahmen unter „Investitionen“ auf Einnahmepost 3 desselben Sondervoranschlages seine materielle Deckung findet.

(Redner: Die GR. Daffinger, Prinke und Angermayer. — Während der Rede des GR. Daffinger übernimmt GR. Hofbauer den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Angermayer an GR. Marie Vock abgibt.)

Berichterstatter GR. Richter:

30. P. 3. 1307, P. 4. Folgende auf Grund des § 102 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die im Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1928 im Sondervoranschlag Nr. 13 „Sommererholungsstätten für Kinder“ auf Kreditpost 1 „Investitionen und Inventarananschaffungen“ für die städtische Sommererholungsstätte 18. Pöbleinsdorf vorgesehene Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes mit Wächterwohnung wird mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 50.000 S genehmigt. 2. Für die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes mit Wächterwohnung wird gemäß dem anstandslosen Ergebnis der am 31. März 1928 abgehaltenen Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Redner: GR. Angermayer.)

Berichterstatter GR. Richter (an Stelle des GR. Schmid):

31. P. 3. 1121, P. 5. Folgende auf Grund des § 102 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die

FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

UNTERNEHMEN FÜR WÄRMETECHNIK

FABRIK U. ZENTRALE: WIEN, XXI., KAGRAN,

GASHERDE

WAGRAMERSTR. 96. TEL. 47-5-65 SERIE

GASKOCHER

GASBADEÖFEN

AUSSTELLUNGSLOKAL:

GASHEIZÖFEN

GASBÜGELEISEN

WIEN, IX., ALSERSTRASSE 20

GASBRATROHRE

GASRADIATOREN

TELEPHON 27-4-53, 25-1-61

GASKAFFEEHERDE

HEISSWASSERAPPARATE



GROSSKÜCHENANLAGEN

Errichtung von fünf Kinderfreibädern in den Parkschutgebieten 1. Franz Josefs-Kai, 10. Arthaberplatz, 12. Ruckergasse, 19. Hartäckerpark und 20. Engelsplatz mit einem bedeckten Kostenerfordernisse von 500.000 S wird nach den Plänen und dem Berichte des Stadtbauamtes genehmigt. 2. Für die Errichtung der fünf Kinderfreibäder 1. Franz Josefs-Kai, 10. Arthaberplatz, 12. Ruckergasse, 19. Hartäckerpark und 20. Engelsplatz nach den Plänen des Stadtbauamtes werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. 3. 472 (Festsetzung von Parkschutgebieten), aufgehoben und wird hiefür vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Redner: GR. Angermayer.)

Berichterstatter GR. Korda:

32. P. 3. 1186, P. 9. Zur Deckung des aus verschiedenen Anlässen sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für 1927 ein erster Zuschusskredit zur Kreditpost 2e „Allgemeine Unkosten“ des Sondervoranschlags Nr. 47 „Märkte und Schlachthöfe, Futtermitteldienst auf dem Zentralviehmarkte“ (Ausgabesubkrit 601/1) in der Höhe von 85.691,22 S bewilligt, der in den Minderausgaben unter „Investitionen“ auf Kreditpost 3 „Errichtung eines Kühlhauses für Schweine, Herstellung von zwei neuen Stechbrücken und Ausbau der Maschinenhalle in der Kontumazanlage im 11. Bezirk“ des gleichen Sondervoranschlags, Unterteilung „Fleischverorgungsanstalten samt Kühlanlagen“ seine materielle Deckung findet.

(Redner: GR. Binder.)

Berichterstatter GR. Lötisch:

33. P. 3. 1127, P. 10. Die Gemeinde Wien kauft von der Allgemeinen Baugesellschaft A. Porr a) deren ganzen Grundbesitz im 20. Bezirke, das sind die Liegenschaften Einl.-Z. 190, Kat.-Parz. 3669/8, 3670, 3671, Einl.-Z. 2181, Kat.-Parz. 3657/5, Einl.-Z. 2212, Kat.-Parz. 3763, 3764, 3765/1, 3770/2, 3785, 3786, 3789, 3790, 4239/3, 3644/2, 3645/4, 3859/1, 3645/6, 4224/2, 4238/12, 3770/15, 3770/16, Einl.-Z. 884, Kat.-Parz. 3645/37, 3866/12, 4242/7, 3868/3, 3870/5, 3871, 4238/2, Einl.-Z. 3300, Kat.-Parz. 4481/18, Einl.-Z. 4255, Kat.-Parz. 4225/1, Einl.-Z. 4256, Kat.-Parz. 3672/6, Einl.-Z. 4257, Kat.-Parz. 4226/1, Einl.-Z. 4258, Kat.-Parz. 3578, Einl.-Z. 4265, Kat.-Parz. 3672/5, Einl.-Z. 4267, Kat.-Parz. 4226/2, Einl.-Z. 4321, Kat.-Parz. 3874/12, Einl.-Z. 4323, Kat.-Parz. 3874/1, Einl.-Z. 4799, Kat.-Parz. 3645/3, 4223/1, 4223/2, Einl.-Z. 4800, Kat.-Parz. 3645/20, 3657/10, Einl.-Z. 4801, Kat.-Parz. 3645/21, 4223/5, 4223/20, 3657/9, Einl.-Z. 4802, Kat.-Parz. 3659/1, 3645/22, 4223/6, 4223/21, 3657/8, Einl.-Z. 4803, Kat.-Parz. 3659/2, 3645/23, 4223/7, Einl.-Z. 4804, Kat.-Parz. 3659/3, 3645/24, 4223/8, Einl.-Z. 4808, Kat.-Parz. 3645/28, Einl.-Z. 4809, Kat.-Parz. 3645/29, Einl.-Z. 4962, Kat.-Parz. 3657/6, 3657/7, Einl.-Z. 5461, Kat.-Parz. 3804/1, Einl.-Z.

5462, Kat.-Parz. 3804/2, Einl.-Z. 5463, Kat.-Parz. 3804/3, Einl.-Z. 5464, Kat.-Parz. 3804/4, Einl.-Z. 5465, Kat.-Parz. 3804/5, Einl.-Z. 5466, Kat.-Parz. 3804/6, Einl.-Z. 5467, Kat.-Parz. 3804/7, Einl.-Z. 5468, Kat.-Parz. 3804/8, Einl.-Z. 5469, Kat.-Parz. 3804/9, Einl.-Z. 5470, Kat.-Parz. 3804/10, Einl.-Z. 5473, Kat.-Parz. 3804/13, Einl.-Z. 5474, Kat.-Parz. 3804/14, Einl.-Z. 5477, Kat.-Parz. 3804/17, Einl.-Z. 5478, Kat.-Parz. 3804/18, Einl.-Z. 5479, Kat.-Parz. 3804/19, Einl.-Z. 5480, Kat.-Parz. 3804/21, Einl.-Z. 5481, Kat.-Parz. 3804/23, Einl.-Z. 5482, Kat.-Parz. 3804/24, Einl.-Z. 5486, Kat.-Parz. 3870/7, Einl.-Z. 5487, Kat.-Parz. 3870/8, Einl.-Z. 5488, Kat.-Parz. 3870/9, Einl.-Z. 5489, Kat.-Parz. 3870/10, Einl.-Z. 5530, Kat.-Parz. 3866/1, Einl.-Z. 5543, Kat.-Parz. 3655/13, Einl.-Z. 5604, Kat.-Parz. 3831/1, Einl.-Z. 5605, Kat.-Parz. 3831/2, Einl.-Z. 5606, Kat.-Parz. 3831/3, Einl.-Z. 5607, Kat.-Parz. 3831/4, Einl.-Z. 5608, Kat.-Parz. 3831/5, Einl.-Z. 5609, Kat.-Parz. 3831/6, Einl.-Z. 5610, Kat.-Parz. 3831/7, Einl.-Z. 5611, Kat.-Parz. 3831/10, Einl.-Z. 5583, Kat.-Parz. 3813/1, Einl.-Z. 5584, Kat.-Parz. 3813/2, Einl.-Z. 5585, Kat.-Parz. 3813/3, Einl.-Z. 5586, Kat.-Parz. 3813/4, Einl.-Z. 5587, Kat.-Parz. 3813/5, Einl.-Z. 5588, Kat.-Parz. 3813/6, Einl.-Z. 5589, Kat.-Parz. 3813/7, Einl.-Z. 5590, Kat.-Parz. 3813/8, Einl.-Z. 5591, Kat.-Parz. 3813/9, Einl.-Z. 5592, Kat.-Parz. 3813/10, Einl.-Z. 5593, Kat.-Parz. 3813/11, Einl.-Z. 5594, Kat.-Parz. 3813/12, Einl.-Z. 5595, Kat.-Parz. 3813/13, Einl.-Z. 5596, Kat.-Parz. 3813/14, Einl.-Z. 5597, Kat.-Parz. 3813/15, Einl.-Z. 5600, Kat.-Parz. 3813/18, Einl.-Z. 5601, Kat.-Parz. 3813/19, Einl.-Z. 5602, Kat.-Parz. 3813/20, Einl.-Z. 5603, Kat.-Parz. 3813/24 und 3813/25 sämtliche Grundbuch Brigittenau, im Gesamtausmaße von 147.942,70 m², um den Kaufpreis von 745.000 S, ferner

b) die Liegenschaften Einl.-Z. 1361, Kat.-Parz. 791/61, Einl.-Z. 1362, Kat.-Parz. 791/62, Einl.-Z. 1371, Kat.-Parz. 783/22, Einl.-Z. 92, Kat.-Parz. 781/65 und Einl.-Z. 1422, Kat.-Parz. 783/123, sämtliche Grundbuch Inzersdorf-Stadt, im Gesamtausmaße von 9070 m², um den Kaufpreis von 17.634 S, schließlich

c) die Liegenschaften Einl.-Z. 1893, Kat.-Parz. 1957 und Einl.-Z. 1895, Kat.-Parz. 1961 und 1967, beide Grundbuch Alsergrund, im Gesamtausmaße von 1345 m², um den Kaufpreis von 73.975 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und sind der Käuferin mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Realkaften und Servituten vollkommen lastenfrei zu übertragen.

Insofern auf den verkauften Grundflächen befindliche Baulichkeiten den Bestandnehmern gehören, bilden sie keinen Gegenstand des Kaufvertrages, ebenso steht es der Verkäuferin zu, bei Räumung ihres Materialdepots die dort befindlichen Baulichkeiten ganz oder teilweise abzuräumen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Hinterlegung des Kaufvertrages bei Gericht zum Zwecke des Eigentumsüberwerbes der Gemeinde Wien, beziehungsweise Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach Behändigung des ein-

verleibungsfähigen Kaufvertrages bar zu bezahlen. Ueber die Bezahlung des Kaufvertrages wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Die Verkäuferin verpflichtet sich, die in ihrer eigenen Benützung stehenden Grundflächen binnen längstens drei Monaten nach Annahme des Angebotes durch den Gemeinderat zu räumen und der Gemeinde Wien geräumt zu übergeben.

4. Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ausmaß der verkauften Liegenschaften, wohl aber haftet sie dafür, daß außer den im Grundbuche eingetragenen Reallasten und Servituten zugunsten der Gemeinde Wien keinerlei Sachposten oder öffentliche Abgaben ausstehen.

5. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Betrages anzufechten.

6. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Stempelgebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Teil für sich.

Die Legalisierungskosten gehen zu Lasten der Verkäuferin.

(Redner: Die GRe. Angermayer, Korkda, Pfeiffer und Müller; die GRe. Kunschak und Korkda zur tatsächlichen Berichtigung. — Während des Berichtes übernimmt GRe. Hofbauer wieder den Vorsitz.)

Berichterstatter GRe. Stubianek:

34. P. 3. 1116, P. 18. I. Die Erbauung einer Feuerwache im 18. Bezirke, Neustift am Walde, wird nach dem bauamtlichen Entwurfe mit den bedeckten Kosten von 135.000 S genehmigt.

II. In Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen: 1. Längs der im Plane der M. Abt. 54, Z. 4127/27, mit den Buchstaben d e b a bezeichneten Baulinie der Rathstraße im 18. Bezirke ist von der Anlage eines Vorgartens abzusehen. 2. Die Baulinien der Rathstraße und Ehlberggasse werden nach den im selben Plane rot gezogenen, geschrafften und mit den Buchstaben b e d e f g h und i j k l bezeichneten Linien abgeändert. 3. Entlang der Linie k l ist ein Vorgarten von 5 m Breite anzulegen, als solcher dauernd zu erhalten und gegen die Gasse mit einem geeigneten, die Durchsicht nicht behindernden Gitter abzuschließen.

III. Die Baubewilligung für den Neubau der Feuerwache wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 22. März 1928, M. Abt. 46, Z. 5790/28, unter zustimmender Kenntnisnahme der Anrainererklärung und den Bedingungen der Verhandlungsschrift erteilt.

(Redner: Die GRe. Dr. Kolassa und Doppler.)

Berichterstatter WB. Emmerling:

35. P. 3. 1119, P. 22. 1. Für die Errichtung je eines Umspannwerkes im Kraftwerke Simmering und Engertstraße wird ein Sachkredit von 8,617.000 S genehmigt.

2. Für den Ausbau des Umspannwerkes Schmelz samt Einrichtung einer Gleichstromunterstation für Licht- und Bahnzwecke, ferner für den Ausbau des Umspannwerkes Michelbeuern und Errichtung von zwei weiteren Umspannwerken wird ein Sachkredit von 22,188.000 S genehmigt.

3. Für den Ausbau des 28.000 Volt-Kabelnetzes und den Einbau von Erdstromlöschspulen und Selektivrelais in das 28.000 und 5000 Volt-Kabelnetz wird ein Sachkredit von 7,050.000 S genehmigt.

4. Für den Ausbau der 5000 Volt-Schaltanlage in der Unterstation Sechshaus und den Umbau der 5000 Volt-Schaltanlagen in den Unterstationen Rudolfsheim, Währing, Mariahilf wird ein Sachkredit von 2,590.000 S genehmigt.

5. Für die Errichtung einer Unterstation zur Entlastung der Unterstationen Neubad und Mariahilf wird ein Sachkredit von 1,645.000 S genehmigt.

6. Für die Anschaffung und Aufstellung von vier neuen Akkumulatorenbatterien und allen dazugehörigen Apparaten und baulichen Herstellungen in den Unterstationen Währing, Otta-

kring, beim Umspannwerk Schmelz und in der neu zu errichtenden Unterstation und für die Erweiterung einer bestehenden Akkumulatorenbatterie in der Unterstation Rauniggasse wird ein Sachkredit von 9,310.000 S genehmigt.

7. Die für die Durchführung der vorgenannten Arbeiten erforderlichen Gesamtkosten von 51,400.000 S sind mit dem Betrage von 9,717.000 S durch Heranziehung der Wertabschreibungsreserve, mit dem Betrage von 41,683.000 S aus dem den städtischen Elektrizitätswerken zugewiesenen Teil des Erlöses der 30 Millionen Dollar-Anleihe aus dem Jahre 1927 zu bestreiten.

8. Gleichzeitig wird für die zu Punkt 1, 2, 4 und 6 erforderlichen baulichen Herstellungen vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Redner: GRe. Ing. Schelz.)

Berichterstatter GRe. Schafranek:

36. P. 3. 1178, P. 27. Für das Mädchenblindenheim „Providentia“ wird eine Subvention von 600 S bewilligt.

(Redner: Die GRe. Merbaul und Dr. Tandler.)

Berichterstatter GRe. Dr. Tandler:

37. P. 3. 1174, P. 32. Zur Deckung des Mehrererfordernisses infolge zahlreicherer Zuweisungen von Bürgerverorgungshauspfleglingen ins Versorgungsheim Lainz wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1927 zur Kreditpost 2 k „Allgemeine Unkosten“ des Sondervoranschlags Nr. 5 „Versorgungsanstalten, Bürgerverorgungshaus“ (Ausgabrubrik VII des Wiener Bürgerhospitalfonds) in der Höhe von 25.100 S bewilligt, der in Minderausgaben auf Ausgabrubrik VI „Verzinsung der Zuschüsse der eigenen Gelder zur Deckung der Gebärungsabgänge“ des Sondervoranschlags Nr. 2 „Wiener Bürgerhospitalfonds“ seine materielle Deckung findet.

(Redner: GRe. Merbaul.)

Berichterstatter GRe. Weber:

38. P. 3. 998, P. 35. I. Auf den in der vorgelegten Tabelle, Beilage A, genannten Baugeländen, soweit sie Eigentum der Gemeinde Wien sind, werden im Jahre 1928 die dort angegebenen Objekte und dort ersichtlichen Beträge unter folgenden Bedingungen genehmigt: 1. Behufs Durchführung der in der Tabelle, Beilage A, erwähnten Bauten schließt die Gemeinde Wien mit der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt, 9. Währinger Straße Nr. 25 a, das in der Beilage B festgelegte Uebereinkommen ab. 2. Die Bauprojekte der einzelnen Anlagen sind vor ihrer Ausführung dem Gemeinderate vorzulegen.

II. Die genehmigte Ausgabe im Betrage von 6,359.800 S wird auf Kreditpost 1 „Wohnungs- und Siedlungsbauten“ des Abschnittes II „Wohnhausbau“ des Sondervoranschlags Nr. 26 „Wohnungs- und Siedlungswesen“ (Ausgabrubrik 401/1) pro 1928 verwiesen.

(Beilagen A und B verlautbart unter „Allgemeine Nachrichten“.)

(Redner: GRe. Ulreich.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten nachts.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 20. April 1928.

Vorsitzender: GRe. Hofbauer.

Berichterstatter GRe. Weber:

Post Nr. 1. Beschluß des Stadtsenates vom 17. April 1928, P. 3. 1237: Wohnbauprogramm 1928 bis 1932; Bauabgabe des Eisenstadtplatzes im 10. Bezirke.

Allgemeine Nachrichten.

Siedlungsbauprogramm pro 1928.

Uebereinkommen,

welches auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. April 1928, P. 3. 998/28, zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt, im nachfolgenden kurz „Gesiba“ genannt, andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

1.

Mit der Baudurchführung der im Rahmen des Siedlungsbauprogrammes 1928 zur Errichtung gelangenden Objekte im Höchstmaß von 450 Wohnungen wird die „Gesiba“ als Treuhänderin unter den nachstehenden Bedingungen betraut:

2.

Die „Gesiba“ erhält für die Bestreitung der Baukosten jeder einzelnen Siedlungsanlage von der Gemeinde Wien die tatsächlich aufgelaufene, amtlich überprüfte Abrechnungssumme.

Von der Gemeinde Wien werden vor Inangriffnahme der Bauarbeiten für jede Siedlungsanlage unter Bedachtnahme auf die besonderen Verhältnisse der Bauvorhaben die voraussichtlichen Kosten ermittelt und bekanntgegeben. Gleichzeitig damit wird die Gemeinde der „Gesiba“ alle Unterlagen zur Verfügung stellen, welche für die verlässliche Bestimmung des Kostenumfanges des gesamten Bauvorhabens notwendig sind.

3.

Die gemäß Punkt 2 durchschnittlich für jedes Haus veranschlagte Kostensumme ist ein streng zu verreckender Betrag, dem die am 1. Jänner 1928 geltenden Löhne, Fuhrwerks-, Fracht- und Materialpreise zugrunde gelegt sind.

4.

Die einzelnen Raten des Baukostenbetrages werden der „Gesiba“ nach Maßgabe der für die Bauten erforderlichen Vorarbeiten der Baustoffbeschaffung und des Baufortschrittes in nachstehender Weise flüssig gemacht werden:

a) für die Anschaffung von Baumaterialien und für die Auszahlung der laufenden Löhne erhält die „Gesiba“ vorerst eine Anzahlung von 30 Prozent des Baukostenbetrages.

b) Die „Gesiba“ hat die von ihren Beauftragten gelegten Fakturen und sonstigen Belege der Gemeinde Wien (M.Abt. 16) zur amtlichen Ueberprüfung vorzulegen. Nach Maßgabe der überprüften Auszahlungen und des Baufortschrittes werden weitere Teilzahlungen erfolgen. Die „Gesiba“ hat die ihr auf Grund der im Punkt 6 erwähnten allgemeinen und besonderen Bedingungen gegenüber ihren Beauftragten zustehenden Gewährleistungsansprüche an die Gemeinde Wien zu übertragen und werden die in den erwähnten Bedingungen hiefür vorgesehenen Haftungsrücklässe von der Gemeinde Wien zurückbehalten. Nach Ablauf der Haftungszeit erfolgt die Auszahlung der Haftungsrücklässe durch die Gemeinde Wien direkt an die Beauftragten der „Gesiba“.

5.

Die „Gesiba“ hat die Ausarbeitung der Bauprojekte und die Verfassung der gesamten Kostenveranschläge unter Berücksichtigung aller erforderlichen Aufschiebungsarbeiten und derart zu veranlassen, daß die aus den eingeholten und amtlich überprüften Offerten sich ergebenden Baukosten für jedes Haus unter der Annahme festbleibender Löhne und Materialpreise in dem für die in Betracht kommende Bauphase genehmigten Betrag ihre Deckung finden. Hierbei ist für unvorhergesehene Arbeiten eine entsprechende Reserve anzunehmen und besonders auszuweisen. Bauprojekt, Kostenberechnung, sowie Vergebung der Arbeiten und Lieferungen unterliegen ausnahmslos der Genehmigung der Gemeinde (M.Abt. 16).

6.

Die Offertauschreibung hat für alle Baustellen einheitlich auf Grund von allgemeinen und besonderen Bedingungen, sowie von Kostenveranschlagsformularen, welche Unterlagen der Genehmigung der M.Abt. 16 (Siedlungsamt) unterliegen, zu erfolgen.

7.

Bei der Einholung aller Offerte ist das Einvernehmen mit der Gemeinde (M.Abt. 16) zu pflegen.

8.

Die Materiallieferung erfolgt durch die „Gesiba“, welche für sämtliche bei den Siedlungsbauten in Betracht kommenden Baumaterialien vor Verfassung der Kostenveranschläge die Einheitspreise der Gemeinde (M.Abt. 16) zur Genehmigung vorzulegen hat. Die Gemeinde ist aber auch berechtigt, die Materialien selbst beizustellen. Die Beistellung des Holzes für Türen und Fenster, sowie die Lieferung sämtlichen Wasserleitungs-, Gasleitungs- und Elektro- sowie Anstrichmaterials hat durch den Ersteren der betreffenden Arbeiten zu erfolgen. Die „Gesiba“ haftet der Gemeinde für die voranschlagsgemäße Beschaffenheit der verwendeten Baumaterialien und der Ausführungsarbeiten. Bei amtlichen Beanständungen vor Uebernahme der Häuser und Wohnstraßen hat sie auf ihre Kosten die Uebelstände zu beheben.

9.

Die „Gesiba“ ist verpflichtet, den für die gesamte Baudurchführung notwendigen kaufmännischen und technischen Apparat in dem Ausmaß bereitzustellen, als er nach Ansicht der Gemeinde Wien (M.Abt. 16) zur sachgemäßen Durchführung der der „Gesiba“ übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Als Spejensentschädigung für den hiemit verbundenen Regieaufwand erhält die „Gesiba“ für jedes innerhalb dieses Bauprogrammes zur Ausführung gelangende Objekt einen Pauschalbetrag von 870 S pro Quadratmeter verbauter Objektfläche. Die derart errechneten Beträge sind in der unter Punkt 5 genannten Baukostensumme mit inbegriffen. Die „Gesiba“ verpflichtet sich, die für die Durchführung des Bauvorhabens in Betracht kommenden kaufmännischen und technischen Kräfte nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien (M.Abt. 16) anzustellen und zu kündigen, sowie die kaufmännischen Kräfte nach dem geltenden Kollektivverträge für Industrieangestellte, sowie die technischen Kräfte nach dem Kollektivverträge für Bauangestellte zu entlohnen.

10.

Die Vergebung der architektonischen Arbeiten hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien (M.Abt. 16) zu erfolgen. Die Baudurchführung ist mit von der „Gesiba“ bestellten Unternehmern unter Aufsicht und nach den Weisungen der Gemeinde Wien (M.Abt. 16) zu bewerkstelligen. Die Organe der Gemeinde Wien sind jederzeit berechtigt, die Baupläze zu besichtigen, Anordnungen zu treffen und zu überprüfen, ob die Bauarbeiten in der veranschlagten Bauausführung vorgenommen werden.

Die Gemeinde wird in Ausübung der Bauaufsicht auch während der Ausführung in drei von ihr zu bestimmenden Phasen die Einhaltung des Kostenveranschlages überprüfen und ihre Wahrnehmungen der „Gesiba“ in einem schriftlichen Bericht bekanntgeben.

Durch die Ausübung dieser Kontrolle werden die vertragsmäßigen Pflichten der „Gesiba“ nicht berührt.

11.

Die Ausführung der Bauten und ihre architektonische Ausgestaltung muß unter genauer Einhaltung der vom Siedlungsamt genehmigten Pläne erfolgen. Darüber hinausgehende Zubauten sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ohne Genehmigung der Gemeinde Wien erfolgte bauliche Veränderungen sind auf Kosten der „Gesiba“ abzutragen.

12.

Aus der veranschlagten Baukostensumme sind auch alle jene Kosten zu bestreiten, welche zum Bau des Hauses im engeren Sinne gehören. Dazu zählen: Der Herd, der Waschkessel, die Einleitung des Trinkwassers in das Haus samt Aus- und Ablauf, die Einleitung des elektrischen Stromes in das Haus und seine Räume (bei Beschränkung auf den notwendigsten Bedarf), die zweimalige Weißigung der Wohnräume oder einmalige Weißigung und farbige Tönung. Die Kosten darüber hinausgehender Herstellungen, wie Verklammerungen, Einrichtung der Spüle mit Waschküchen, Beleuchtungskörper, Heizöfen, eingebaute Schränke, Fensterplanken, Ausmalen der Räume, Anstreichen der Fußböden und Stiegen und dergleichen dürfen nicht aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

13.

Die Kosten der Einfriedung der Gärten untereinander, gegen die Straße oder Wirtschaftsweg und der Vorgärten sind bei einfacher Ausführung aus der veranschlagten Baukostensumme zu bestreiten. Die Kosten einer etwaigen Einfriedung des Hofes gegen den Garten oder die Kosten eines Geflügelkaufes dürfen nicht aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Solche Zubauten dürfen nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Gemeinde errichtet werden.

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: 67-5-40 Serie

Auto-
Gasco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

14.

Die Kosten der Herstellung der Wohnstraßen samt Gehwegen und Wirtschaftswegen, einschließlich der erforderlichen Beleuchtungsanlagen sind aus der veranschlagten Baukostensumme zu bestreiten. Die Herstellung der Wohnstraßen hat nach den Weisungen der M. Abt. 16 zu erfolgen. Durchzugsstraßen und Randstraßen, die schon derzeit für den öffentlichen Verkehr erforderlich sind, werden von der Gemeinde hergestellt. Künftige Durchzugsstraßen, die vorläufig nur als Wohnstraßen dienen, sind wie Wohnstraßen zu behandeln. Die Gemeinde wird der „Gesiba“ bekanntgeben, welche Durchzugs- und Randstraßen sie in den betreffenden Baugeländen selbst herstellen wird.

15.

Die Gemeindeverwaltung wird bei jeder Siedlungsanlage bestimmen, welchen Teil der Kosten der Zu- und Verteilungsleitung des Trinkwassers sie selbst tragen wird. Alle übrigen/hieraus entstehenden Ausgaben sind aus der veranschlagten Baukostensumme zu decken.

16.

Die Kosten der Zuleitung des elektrischen Stromes und seine Verteilung in der Siedlung müssen aus der veranschlagten Baukostensumme bestritten werden.

17.

Die Zuleitung und Einleitungskosten von Leuchtgas, soweit es für Kochzwecke oder Beleuchtungszwecke der Wohnstraßen Verwendung findet, haben ebenfalls in der veranschlagten Baukostensumme Deckung zu finden.

18.

Soweit in Siedlungsanlagen Unratskanäle vorhanden sind, oder solche von der Gemeindeverwaltung rechtzeitig angelegt werden, sind alle Aborte der in diesem Baujahre auf der betreffenden Kolonie zur Errichtung gelangenden Siedlungshäuser an den Unratskanal anzuschließen. Die hierdurch anfallenden Kosten sind aus der veranschlagten Baukostensumme zu decken. Bei allen übrigen Kolonien ist die Anlage einer Senkgrube pro Objekt oder eines mindest gleichwertigen Systems der Fäkalienbeseitigung vorzusehen und die hieraus entstehenden Kosten bei der Baukostensumme zu berücksichtigen. Ebenso ist bei jeder Kolonie für eine entsprechende Anlage zur Ableitung der Wasch-, Spül- und Niederschlagswässer in entsprechender Weise Vorkehrung zu treffen. Die hierfür erforderlichen Kostenbeträge sind ebenfalls in die veranschlagte Baukostensumme einzubeziehen.

19.

Die Planierung der Vor- und Hausgärten auf die erforderliche Höhenlage ist nach den Weisungen der M. Abt. 16 zu bewerkstelligen. Die hierfür anfallenden Kosten haben in der veranschlagten Baukostensumme Deckung zu finden; hingegen dürfen etwaige Herstellungen terrassenförmiger Gartenanlagen nicht aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Die Ausführung terrassenförmiger Gartenanlagen darf nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Gemeinde stattfinden.

20.

Nach Vollendung sämtlicher Bauarbeiten hat die „Gesiba“ die Objekte blockweise schlüsselfertig der Gemeinde zu übergeben. Die Uebernahme sämtlicher Anlagen erfolgt durch Organe der Gemeinde Wien und wird durch eine Aufnahmeschrift festgelegt.

21.

Die „Gesiba“ ist verpflichtet, die verausgabten Beträge besonders zu verrechnen, über jede Kolonie eine vollständige Bauabrechnung ehestens der Gemeinde (M. Abt. 16) vorzulegen und den behördlichen Organen in diesen Belangen jederzeit über Verlangen Buchsicht zu gewähren, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

Das Uebereinkommen bezieht sich auf folgende Objekte:

Post Nr.	Bezirk	Baustelle	Neubauten 1928	Beantragte Summe S
1	21.	Ragran-Freihof	179 Siedlungshäuser und 1 Wohn- und Geschäftshaus	2,852.500
2	21.	Neusträßäcker	45 Siedlungshäuser	652.500
3	13.	Loferwiese	100 Siedlungshäuser	1,615.000
4	13.	Flößersteig	59 Siedlungshäuser und 1 Wohn- und Genossenschaftshaus	1,239.800
			Summe	6,359.800

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 15. bis 21. April 1928.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 23.689 q (+ 1089), Kartoffeln 8904 q (— 1419), Obst 6065 q (— 594), Agrumen 11.987 q (— 125), Butter 338.4 q (+ 124.1), Eier 3,195.600 Stück (+ 705.200).

Gegen die Vorwoche war der Auftrieb auf dem Rindermarkte um 837 Stück Rinder größer. Es notierten: Inländische Ochsen 120 bis 172 g, ungarische 110 bis 175 g, rumänische 110 bis 173 g, jugoslavische IIa 132 bis 150 g, IIIa 114 bis 130 g, tschechoslowakische 143 bis 195 g, Stiere 110 bis 140 g, Kühe 105 bis 135 g, Büffel 80 bis 92 g, Weinvieh 70 bis 106 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte notierten: Lebende Kälber 200 bis 260 g, ausgeweidete 210 bis 310 g, Fleischschweine 200 bis 240 g, Fettschweine Ia 240 bis 250 g, IIa 230 g, lebende Lämmer per Stück 18 S, ausgeweidet 180 bis 250 g, Schafe im Fell 120 bis 180 g, ohne Fell 150 bis 250 g, Rige 180 bis 260 g, Ziegen 80 bis 140 g. Auf dem Schweinehauptmarkte notierten: Lebende Fleischschweine 180 bis 235 g, Fettschweine 190 bis 230 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Bahnzufuhren beliefen sich auf 79 Waggons mit 495.5 Tonnen, waren somit um 22 Waggons mit 129.8 Tonnen größer als in der Vorwoche. Die Zufuhren per Achse waren besonders an Rindfleisch, Kälbern und Schweinen bedeutend größer als in der Vorwoche. Im Kleinhandel notierte gegen die Vorwoche billiger: Speck um 20 g (240 bis 280 g). Teurer notierte: Kalbfleisch, vorderes, in minderer Qualität um 20 g (220 g). Die Zufuhren auf dem Geflügelmarkte waren um die Hälfte geringer als in der Vorwoche. Die Preise blieben infolge vollkommener Kaufunlust des Publikums trotzdem unverändert. Der Wildbretmarkt war belanglos.

Baubewegung

vom 25. bis 27. April 1927.

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

18. Bezirk: Zweifamilienhaus, Baftengasse 103, von Tecl & Koval, Bauführer Lorenz Waringer, Bm. (1022).
 " " Wohnhaus, Cäpergasse 36/38, von Ing. Adolf Wagner, Bauführer Otto Mathias, Bm. (1179).
 19. Bezirk: Wohnhaus, Prälatenkreuzgasse, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 (10214).

Verschiedene Bauten:

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Zedlitzgasse 11, von Th. Schrattenbach, Bauführer C. M. Chwalibog, Bm. (10318).
 2. Bezirk: Kanalauswechslung, Zirkusgasse 11, von J. Theumann, Bauführer Brüder Schwadron, Bm. (10121).
 6. Bezirk: Kanalauswechslung, Sumpendorfer Straße 161, von Josef Klima, Bauführer A. E. Uhlirsch, Bm. (10209).
 8. Bezirk: Kanalauswechslung, Josefsstädter Straße 78, von Th. Lewicki, Bauführer Ing. D. Steiner, Bm. (10175).
 " " Hofeinbau, Albertgasse 24, von Fritz Kreißl, Bauführer A. W. Sallatmeyer, Bm. (10205).
 9. Bezirk: Kanalauswechslung, Türkenstraße 31, von G. Pollak, Bauführer Ad. Gaan, Bm. (10176).
 10. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Raaberbahngasse 13, von Max Marsch, Bauführer Josef Wenzel, Bm. (5254).
 " " Garage, Neureichgasse 91, von Pauline Dpiß, Bauführer Alexander Zeeß & Wilhelm Budach, Arch. u. Bm. (5312).
 " " Steinzeugrohrkanal, Sudbrunstraße 176, von Josef Höller, Bauführer Adolf Sterba & Franz Pahl, Arch. u. Bm. (5349).

Dachdeckungsunternehmung

Joh. Gütling's W^m & Sohn

Wien, XVI., Flötzersteig 19, Ecke Hettonkoferg. und Koppstr.

Tel. 35-1-22 Kontrahenten der Gemeinde Wien Tel. 35-1-22

Steinindustrie Carl Benedict

(Gmünder Granitwerke, G. m. b. H.)

Wien, III., Rennweg 112. — Tel. 95-0-52

Stufen, Randsteine, Pflastersteine, Quadern, Marmorarbeiten, Denkmäler. Eigene leistungsfähige Werksbetriebe.

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13. **Telephon Nummer** A 14-5-20 und A 15-0-47
Filialen: XXI., Wagramer Straße 54. Tel. R 40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151.

10. Bezirk: Waschküche, Buchengasse 60, von Julius Pus, Bauführer Franz Lang, Wm. (5411).
 " " Klubhaus, Absberggasse, vom „Echentlichen Herz“, Bauführer Georg Trovec, Wm. (5417).
 " " Unterstandshütte, Zaerberg, Parz. 30, von F. & M. Vedosty, Bauführer Josef Heimel, Wm. (5139).
 " " Weißblechgarage, Siedlung am Wasserturm, Parz. 87, von Josef Sidel, Bauführer M. W. Friedrich, Wm. (1465).
 " " Weißblechgarage, Siedlung am Wasserturm, Parz. 85, von Karl Weinisch, Bauführer M. W. Friedrich, Wm. (1466).
 13. Bezirk: Liegehalle, Verjorgungshaus Lainz, von der Gemeinde Wien, W. Abt. 26, Bauführer Ing. Josef Neubauer, Wm. (10051).
 16. Bezirk: Kanalumbau, Grundsteingasse 58, von Karl Brauneder, Bauführer Klupp & Komp., Wm. (2049).
 " " Kanalumbau, Brunnergasse 44, von Helene Nowak, Bauführer Schäß & Zagler, Wm. (2067).
 17. Bezirk: Sommerhaus, Klampfelberggasse, von Richard Maa, Bauführer R. Horat, Wm. (1078).
 " " Pfeilerauswechslung, Ottakringer Straße 64, von Hans Kommerer, Bauführer Arnold Müd., Wm. (1100).
 18. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Genthgasse 8, von Anna Gerlach, Bauführer Primus Hoffmann, Wm. (1129).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Postgasse 10, Rothermann & Kotscher (10135).
 3. Bezirk: Wällinggasse 8, Hans Fahner, Wm. (10320).
 4. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 23/25, Barak & Czada, Wm. (10298).
 5. Bezirk: Schönbrunner Straße 115, A. Niccoladoni, Wm. (10071).
 6. Bezirk: Laimgubengasse 20, Karl Birnbauer, Wm. (10281).
 7. Bezirk: Lerchenfelder Straße 43, L. F. Hofer, Wm. (10072).
 8. Bezirk: Josefstädter Straße 29, Beutel & Schöbisch, Wm. (10322).
 9. Bezirk: Liechtensteinstraße 63, Vaugel, Paitl & Weisner (10312).
 10. Bezirk: Paltramplatz 5, Alexander Zech & Wilhelm Budasch, Arch. u. Wm. (5312).
 " " Arjenal, Objekt 41, Bauunter. Fr. Meduna & W. Tomaschek (5528).
 18. Bezirk: Staudgasse 5, Simlingers Söhne, Wm. (1022).
 Weimarer Platz 1, Ing. Paul Fritschl, Wm. (982).
 20. Bezirk: Gerhardusgasse 37, Hans Höffelner, Wm. (10084).

Renovierungen.

1. Bezirk: Schottengasse 7, Schottenberger & Kietreiber, Wm. (10329).
 2. Bezirk: Franz Hochebinger-Gasse 23, B. Brufenbauch, Wm. (10097).
 " " Arnezhofersstraße 11, Franz Fischls Witwe Ing. F. Schwarzkopf, Wm. (10131).
 3. Bezirk: Erdbergstraße 117, Vaugel, Faltis & Dent (10092).
 " " Landstraßer Hauptstraße 109, Heinrich Zipfinger, Wm. (10132).
 " " Deheltgasse 3, Heinrich Zipfinger, Wm. (10133).
 5. Bezirk: Schönbrunner Straße 115, Leopold Mühberger, Wm. (10192).
 9. Bezirk: Währinger Straße 56, Franz Spielauer, Wm. (10171).
 10. Bezirk: Landgutgasse 27, Ing. Anton Schindler, Wm. (1462).
 " " Neuseggasse 9, Vinzenz Guttmann, Wm. (1481).
 " " Angelgasse 58, F. Künzl & E. Soffit, Wm. (1548).
 16. Bezirk: Schuhmeierplatz 15, A. Millit, Wm. (1687).
 " " Thalheimergasse 46, A. Millit, Wm. (1688).
 " " Bachgasse 22, J. Hajzl, Wm. (1762).
 " " Hasnerstraße 42, Kobermanns Witwe, Wm. (1771).
 " " Friedrich Kaiser-Gasse 67, Bauunter. Lechner & Komp. (1800).

16. Bezirk: Sandleiten, Kella & Keffe (1801).
 " " Brühlgasse, D. Protesch, Wm. (1878).
 " " Thaliastraße 1, St. Michna, Wm. (1879).
 " " Liebhardtgasse 9, W. Rausch, Wm. (1916).
 " " Bachgasse 9, Franz Haslinger, Wm. (1918).
 " " Thaliastraße 19, Urban Cuchiero, Wm. (1953).
 " " Wichtelgasse 16, Kobermanns Witwe, Wm. (1975).
 " " Liebhardtgasse 49, Brandt, Wm. (2043).
 " " Neulerchenfelder Straße 4, Kruschla, Wm. (2050).
 " " Richard Wagner-Platz 4, W. Stodny, Wm. (2059).
 17. Bezirk: Bergsteiggasse 1, Franz Blant, Wm. (1065).
 " " Geblergasse 27, Adolf Sterba & Franz Holt, Wm. (1066).
 " " Elterleinplatz 4, Josef Gibich, Wm. (1079).
 " " Frauenfelderplatz 9, Ing. Franz Waldmann, Wm. (1084).
 " " Hernalser Gürtel 37, Arnold Barber, Wm. (1090).
 " " Hernalser Hauptstraße 62, Ing. Franz Haslinger, Wm. (1092).
 " " Jörgerstraße 23, Karl & Jakob Pözl, Wm. (1108).
 " " Hernalser Hauptstraße 36, Karl & Jakob Pözl, Wm. (1109).
 18. Bezirk: Gersthofer Straße 30, Hans Schneider, Wm. (1566).
 " " Hameaufstraße 35, Leopold Mühberger, Wm. (1582).
 " " Anton Frank-Gasse 16, Ing. Razler, Wm. (1636).
 " " Hilbrandgasse 22, Cernilofsky & Kobiersky, Wm. (1675).
 " " Sternwartestraße 50, Ing. Moritz Steinbach, Wm. (1731).
 20. Bezirk: Wallensteinstraße 59, A. Kobls Witwe Ing. E. Kader, Wm. (10189).

Demolierungen.

3. Bezirk: Zinshaus, Weißgärber Lände 52 d, von der Gemeinde Wien, durch die W. Abt. 26 (10216).
 5. Bezirk: Seitentrakt, Mittersteig 10, von Reitzenstein, durch L. F. Hofer, Wm. (10073).

Parzellierungen.

12. Bezirk: Hezendorf, Einl.-Z. 94, von Rosalia Rösler (10093).
 21. Bezirk: Upern, Einl.-Z. 554, Biberhauftenweg, von Herbert Schild (10280).

Gesuche um Befanntgabe, beziehungsweise Ausfertigung von Baulinien und Höhenlagen wurden überreicht:

10. Bezirk: Einl.-Z. 2729, 2730, 2731, 2732, 2733. Stat.-Parz. 1430/14, 15, 16, 17, 18, von der Ankerbrotfabrik (1485).
 " " Triester Straße—Windtenstraße, Stat.-Parz. 781/78, 79, 2080/97, 98, von Arch. Fischl-Birkhänfeld (1539).
 17. Bezirk: Geblergasse 36, von Georg Schwandner (1067).
 " " Hernalser Hauptstraße 214/216, vom Wiener Sportklub (1081).
 " " Heigerleingasse, Gräffergasse, Haltschgasse, von der W. Abt. 23 b, durch Ing. Arch. Rudolf Perco (1107).
 18. Bezirk: Wittbauerstraße 10, von Emilian Czerma (1656).
 " " Spitzergasse 8, von Ing. Steinhäuser (1659).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw. können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verläuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu

ZELLENBETON (Welt-patent)
 das ideale Bau- und Isoliermaterial für Wärme und Kälte, Innen- und Aussenmauerwerk, Leichtwände.
M. NEUMANN & Co.
 Korkstein- und Baumaterialienfabrik.
 Wien, XI., Leberstraße 96. — Teleph.: 99-4-56, 90-2-77.

Flottmann
 Gesellschaft m. b. H.
 Wien, I., Kolowratring 14. — Tel. 77-0-20, 77-1-20.
 Großes Lager in fahrbaren und stabilen Kompressoren, Pflasteraufreißern, Bohrhämmern, Preßluft-Stampfern, usw.

überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15, 1713.

Schlosser (Gewichts)arbeiten

für den Wohnhausbau 13. Moßbachergasse, Stiege 6—29.

Anbotverhandlung am 7. Mai, 9 Uhr, in der M. Abt. 15,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 28, 1680.

Straßenherstellungen.

Voranschlag: Balzaphaltherstellung 13. Hieginger Hauptstraße von Verbindungsbahn bis zur Rohrbacherstraße: Erd- und Pflasterarbeiten 22.233 S, Fuhrwerksleistungen 9725 S, Balzaphaltherstellung 64.566 S;

Holzplasterherstellung, 7. Siebensterngasse zwischen Stiflgasse und Kirchengasse: Arbeiten für die M. Abt. 28: Erd- und Pflasterarbeiten 5287 S, Beton- und Holzplasterherstellung 27.158 S, Fuhrwerksleistungen 5518 S, Gußasphaltarbeiten 4500 S; Arbeiten für die städtischen Straßenbahnen: Holzplasterarbeiten 35.400 S, Unterasphaltierung der Schienen 5460 S.

Anbotverhandlung am 7. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 28,

1. Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

M. Abt. 23, 833.

Laufende Glaserarbeiten

für die Approvisionnementanlagen St. Marx.

Anbotverhandlung am 10. Mai, 9 Uhr, in der städtischen Bauleitung St. Marx, 3. Viehmarktgasse 1.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

30. April, 9 Uhr. (M. Abt. 15.) Zimmermalersarbeiten für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße, Block II (Heft 32).

2. Mai, 1/9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Auswechslung der Rohrstränge der Hochquellenleitung in der Mayerhofgasse, Starhemberg-gasse und Kolschitzkygasse im 4. Bezirke (Heft 32).

— 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchenanlage in der Wohnhausgruppe 13. Moßbachergasse (Heft 32).

— 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Oberflächenbehandlung von Fahrbahnen im Ausmaße von rund 300.000 m², sowie von Gehwegen im Ausmaße von 100.000 m² in den Bezirken 1 bis 21 (Heft 32).

— 10 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Kunststeinarbeiten für die zentrale Waschküchenanlage in der Wohnhausgruppe 12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz, Block III (Heft 32).

3. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Herminengasse und Franz Hochedlinger-Gasse im 2. Bezirke (Heft 31).

— 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellungen (Heft 33).

4. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Elektrische Installationsarbeiten in Schulen (Heft 32).

— 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Verbesserung der Wasserversorgung des 21. Bezirkes (Heft 33).

7. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Lieferung und Montierung von neuen Niederdruckdampfzentralheizanlagen für die beiden städtischen Doppelschulen 2. Holzhausergasse und 20. Staudinger-gasse 6 (Heft 31).

— 9 Uhr. (M. Abt. 15.) Schlosser (Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 13. Moßbachergasse, Stiege 6—29 (Heft 34).

— 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellungen (Heft 33).

10. Mai, 9 Uhr. (Städtische Bauleitung St. Marx.) Laufende Glaserarbeiten für die Approvisionnementanlagen St. Marx (Heft 34).

10. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau im 20. Bezirke in der Walbmüllergasse von der Wintergasse bis zur Dammstraße (Heft 33).

12. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchenanlage in der Wohnhausgruppe 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz, Bauteil E (Heft 33).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Kanalumbau 5. Kohl-gasse und Siebenbrunnengasse.

Anbotverhandlung am 25. April.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Oswald Slama & Jng. Szelely 1790; Georg Voitl & R. Glück 1800; Karl Dill 1820; Josef Tafacs & Komp. 1830; Viktor Kronsteiner & F. Barta 1835; Hans Deutsch 1850; Josef Pinter & Komp. 1850; Bau- und Terrain-A.-G. 1860; Pittel & Brausewetter 1890; Josef Foit 1900; Oskar Gladi 1900; Alois Zierl & Komp. 1900; Gottfried Lemböck 1940; Jng. Langfelder & Komp. 1980; Karl Schreiner 2050;

für die Pflasterarbeiten: Karl Voitl 1480; Ludwig Piccardi 1500; Karl Chrafts Witwe 1550; Eduard Fehm 1650; Georg Voitl & R. Glück 1700.

Wohnhausanlage 19. Heiligenstädter Straße, Block II.*

Anbotverhandlung am 26. April.

Es offerierten in Schilling für die Anstreicherarbeiten: Edmund Lang 103.282; Franz Benesch 130.793; Karl Bazant 101.209; Josef Hrehorowicz 100.465; Anton Struy 95.240; Alois Gärtner 105.472; Karl Biezie 98.850; Hans Egon Groß 104.145; Karl Köppler 104.990; Karl Bogel & Komp. 97.455; Franz Signer 103.510; Karl Ergenz jun. 105.815; Karl Hanel 102.970; „Austria“ 97.645; Josef Hanel 99.295; Rudolf Wadler 101.640; Franz Fischer 97.090; Ignaz Desterreicher 111.095; August Petschar 99.880; Johann Adamek 99.145; Johann Doneus 103.825; Zuderberg & Komp. 98.200; Alois Kirchner 176.470; Alois Kolb 104.140; Eduard & Rudolf Koczvera 101.910; Hugo Riha 111.843; Anton Hochreiter 98.744; „Amag“ 99.405; Eisenhütten-Gesellschaft 99.705; Franz Jilek jun. 100.145; Stanislaus Swiatek 101.485; Franz Hoffiret 98.065; M. Danel & M. Fischer 110.860; „Grundstein“ 104.454; Mathäus Stanko 117.950; Friedrich Duante 106.087; Josef Knoller 99.945; Josef Blümel 103.680; Josef Miza 108.865; L. Kubiczek 99.665; Heinrich Rumpf 108.305; Louis Battan 104.180;

für die Schlosser (Beischlag)arbeiten: Ant. Wiesers Söhne 107.248; Wenzel Ritt 104.524; Karl Moser 101.572; Robert Klappholz & Komp. 109.189; Leopold Kopriba & Sohn 107.845; Karl Neumeier 119.229; Ignaz Krausz & Komp. 105.974; Karl Wodas Witwe 124.676; Albert Barnert & Sohn 127.005; „Wiemeq“ 111.956; Josef Samata 109.726; Florian Oboril 92.586; Heinrich Sedlacek 99.049; Franz Kiskal 110.556; Vinzenz Babinsky 108.070.

Kundmachungen.

Verkehrsregelung in den zwischen der Seilerstätte und der Kärntnerstraße gelegenen Straßen und Gassen.

M. Abt. 52, 635.

Wien, am 16. April 1928.

Auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, wird verordnet:

I. Als Einbahnstraßen werden erklärt und dürfen im ganzen Verlaufe oder in der angegebenen Teilstrecke nur in der folgenden Richtung befahren werden:

1. Die Singerstraße, Himmelpfortgasse und Annagasse von der Kärntnerstraße zur Seilerstätte;

2. die Weihburggasse und Johannesgasse von der Seilerstätte zur Kärntnerstraße, die Krugerstraße von der Akademiestraße zur Kärntnerstraße;

3. die Piliengasse von der Singerstraße zur Weihburggasse;

4. die Rauchensteingasse von der Himmelpfortgasse zur Weihburggasse.

II. In den genannten Straßenzügen dürfen sich Fuhrwerke nur auf der linken Seite der gestatteten Fahrtrichtung und nur in einer Reihe durch längere Zeit aufstellen; eine Aufstellung auf der rechten Seite ist nur so lange gestattet, als für das Aus- und Einsteigen von Fahrgästen, das Bezahlen des Fuhrlohnes oder das Auf- und Abladen von Gegenständen unbedingt notwendig ist. Das Auf- und Abladen hat stets mit möglicher Beschleunigung zu geschehen.

III. Von den Bestimmungen dieser Kundmachung sind ausgenommen zu Rettungs- und Hilfsaktionen fahrende Wagen der

Feuerwehr, der Freiwilligen Rettungsgesellschaft und der Polizeibehörde, ferner Kehrzüge und Schneepflüge der Straßenäuberung bei Arbeitsfahrten und Kranftransportwagen der Gemeinde Wien.

IV. Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 200 S oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

V. Diese Kundmachung tritt für jede der genannten Straßen (Gassen) mit dem Tage ihrer Kennzeichnung als Einbahnstraße in Kraft.

VI. Die Magistratskundmachung vom 19. Dezember 1924, M. Abt. 52, 2854/24, betreffend Verkehrsregelung in der Annagasse wird hiedurch gegenstandslos.

Die Magistratskundmachung vom 13. September 1920, M. Abt. 52, 2878/20, betreffend das beiderseitige Durchfahrtsverbot durch die Krugergasse zwischen Akademiestraße und Körntnerstraße für Lastfuhrwerk bleibt aufrecht.

Verkehrsregelung in dem Straßenzuge Kohlmarkt—Tuchlauben.

M. Abt. 52, 569. Wien, am 16. April 1928.

Auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L. G. Bl. für Wien Nr. 1, wird verordnet:

1. Auf dem Kohlmarkt und in den Tuchlauben dürfen sich Fuhrwerke nur an den breiteren Stellen, das ist vor den Häusern Kohlmarkt Nr. 1, 3 und 5 und Tuchlauben Nr. 6, 18, 20, 13 (zurückspringender Teil) und 15, und zwar nur in einer Reihe durch längere Zeit aufstellen.

2. Vor den übrigen Häusern des Kohlmarktes und der Tuchlauben und vor den an den Straßenzug Kohlmarkt anschließenden Häusern Graben Nr. 19 und 20 dürfen Fuhrwerke nur so lange stehen bleiben, als für das Aus- und Einsteigen von Fahrgästen, das Bezahlen des Fuhrlohnes oder das Auf- und Abladen von Gegenständen unbedingt notwendig ist.

Das Auf- und Abladen hat stets mit möglichster Beschleunigung zu geschehen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 200 S oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marg.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 68 g. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 68 g. 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 28 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 34 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 11 g. 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 34 g. 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, so weit sie nicht im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 7 g. Für das Ausleihen einer Kälberwaage beträgt die Gebühr pro Tag 1 S 26 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Fettschwein pro Woche 7 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 2 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1928. (M. Abt. 42, 945/I.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 68 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 6 S 72 g, für ein Kalb auf 84 g, für ein Schaf oder Ziege auf 56 g, für ein Lamm oder Kitz auf 34 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 17 g.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause geschlachteten Rindes für Wurstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 3 S 36 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke zc. für je 50 kg auf 1 S 68 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 68 g, für ein Kalb auf 28 g, für ein Schwein auf 34 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 11 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 67 g.

4. Die Benützunggebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachttag und Tag auf 84 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 7 g.

5. Die Schlachtgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag 13 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 6 S 72 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautauschnitt für je 500 kg oder weniger 3 S 36 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1928. (M. Abt. 42, 945/III.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 68 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 68 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 2 S 10 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 68 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 6 S 72 g. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Berührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 68 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 13 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthaus eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1928. (M. Abt. 42, 945/II.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Die Grundgebühr beträgt 1 S 68 g. Es stellt sich sonach der Stücktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 67 g, für Kälber per Stück auf 28 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 11 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück 34 g, für Hirsche per Stück auf 67 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 13 g, für Gänse per Stück auf 27 g, für Haus- und onstiges (Wild)geflügel per Stück auf 13 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1928. (M. Abt. 42, 945/IV.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthaus.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 68 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 1 S 34 g, für ein Schwein über 100 kg auf 3 S 36 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 34 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1928. (M. Abt. 42, 945/V.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 68 g. Es beträgt sonach:

Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 68 g, für ein Schwein (Spanferkel) 34 g, für ein Kalb 28 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 7 g für 100 kg, für das Ausleihen einer Kälberwaage eine Gebühr von 1 S 26 g pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 8 S 40 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 68 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein Stück Fettschwein pro Woche 7 g, für ein Stück Jung-

Bauunternehmung H. Schneider
 Stadtbaumeister
 Wien, XVIII., Gentzgasse Nr. 72. — Tel. 14-3-11
 empfiehlt sich zu den kulantesten Bedingungen bei erstklassigster Ausführung zur Uebernahme aller Art Bauten, Pfeilerauswechslungen, Fassadenrenovierungen, Kanalbauten, sowie Mauerisolierungen nach modernstem System.

schwein oder ein Stück Kalb pro Woche 3 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 2 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 6 S 72 g, für ein Kalb 84 g, für ein Schaf oder eine Ziege 56 g, für ein Lamm oder Kitz 34 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 17 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 34 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 2 S 52 g, für ein Schwein über 100 kg 3 S 36 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Kindes für Wurstzwecke usw. (sogenannten Ausbeineln) 3 S 36 g.

Die Benützungsgebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 84 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 7 g.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1928. (M. Abt. 42, 945/VI.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Ferkelmarktes im 21. Bezirke, Groß- Jedlersdorf für die Zeit vom 1. bis 31. Mai 1928.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1925, P. 3. 2406, wird verlautbart: Die Marktgebühr für ein auf den Ferkelmarkt im 21. Bezirke zu Markte gebrachtes Tier (Ferkel, Frischling und Läufer Schwein) beträgt 34 g. (M. Abt. 42, 945/VII.)

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im Mai 1928.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 68 g.

Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Kinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	4 S 20 g	2 S 10 g
für ein Schwein auf	2 " 02 "	1 " 01 "
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	1 " 34 "	0 " 67 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf	1 " 01 "	0 " 50 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	0 " 67 "	0 " 34 "
für ein Stück Geflügel auf	0 " 08 "	0 " 04 "

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 68 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs (Beschau) gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fuhrtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkt unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Kinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 2 S 10 g, für ein Schwein auf 1 S - g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 67 g, für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 50 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 34 g;

§ 3, Punkt 2 entfällt;

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachtplätzen geschlachtet werden, ferner bei Notschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 6 S 72 g, für ein Schwein auf 2 S 52 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 68 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 26 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 84 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr
für ein Weidnergroßvieh auf	2 S 52 g	5 S 04 g
für ein Weidnerschwein auf	1 " 68 "	3 " 36 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf	1 " 26 "	2 " 52 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf	0 " 84 "	1 " 68 "
für alle übrigen Weidnertiere auf	0 " 42 "	0 " 84 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf	0 " 84 "	1 " 68 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermergt, sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 68 g, für ein Stück Fohlen auf 84 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 42 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 8 g die einfache, 17 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genusstauglichkeit der beanspruchten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 10 S 8 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 10 S 8 g, die halbe Gebühr auf 5 S 4 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Mai 1928 in Kraft. (M. Abt. 43, 4/V.)

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbenunternehmungen.

24. Februar 1928.

(Fortsetzung.)

Flusl Konrad, Tischler, 12 Canaletto gasse 9. — Franz Maximilian, Gastwirts-gewerbe nach § 16, lit. b und c der Gewerbeordnung (ohne Obstwein), 7. Kirchengasse 21. — Frank Maximilian, Kaffeesiedergewerbe nach § 16, lit. c (Verarbeitung von Flaschenbier ab Mitternacht bis zur Sperrstunde), d, f, g der Gewerbeordnung, 7. Kirchengasse 21. — Geisberger Franz, Theaterbusfett mit den Berechtigungen nach § 16 der Gewerbeordnung, lit. b Verarbeitung von Speisen, c Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, d Verarbeitung von Likören, f Verarbeitung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, 9. Währinger Straße 78, Volksober. — Offene Handelsgesellschaft A. Glucksmann & Söhne, fabrikmäßige Erzeugung von Kartonnagen und Wellpappen, 17. Pezlgasse 66. — Somolta Hermine, Kurzwarenhandel, 6. Mariaböser Straße 125. — Gröger Gustav, Lastfuhrwerk, 17. Diepoltplatz 6. — Gharmati Robert, Handel mit Bekleidungsgegenständen, 21. Brünner Straße 31. — Holzinger Rosa, Viktualienhandel, 16. Lerchenfelder Gürtel 27. — Jelinek Heinrich, Tischler, 16. Klausgasse 46. — Nord Klottbe, Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Absatz 1 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel, 9. Gussenbaurgasse 4. — Laffa Stephanie, Wäschewarenherzeugung, 17. Schwandnergasse 32. — Mannesmannröhren und Eisenhandelsgesellschaft A. G., Handel mit Mannesmannröhren und mit allen wie immer gearteten Eisen-, Stahl- und Metallwaren für eigene und fremde Rechnung, 9. Währinger Straße Nr. 6/8. — Perlinger Anna, Konditoreiwaren-, Obst- und Fruchtsäftever-schleiß, 19. Josefsdorf 26. — Freier Michael, Gemischtwarenhandel, 16. Degengasse 58. — Sagmeister Johann, Gemischtwarenhandel im großen, 13. Huster gasse 6. — Schniker Johann, Kartonnagewarenherzeugung, 5. Giebaugasse 9. — Schöber Anton, Gastwirts-gewerbe mit den Berechtigungen nach § 16 der Gewerbeordnung, lit. b Verarbeitung von Speisen, c Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, g Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, 9. Liechtensteinstraße Nr. 108. — Schuster Josef, Gemischtwarenhandel, 8. Alferstraße 53. — Schwamels Karl, Gemischtwarenhandel, 5. Blechturm gasse 5. — Seidl Johann, Bier- und Handelsgärtnerei, 12. Serviciusgasse, Parzellen 499 und 580. — Smrz Martin, Personentransport mit dem Platzkraftwagen Nr. 2619, 2. Praterstraße 8. — Stein Leon, Wäschewarenherzeugung, 5. Schönbrunner Straße 111. — Stern Oskar, Marktfahrer, 9. Pramergasse 17. — Strümpf Aurelia, Handel mit Papier-, Galanterie- und Parfümeriewaren, 5. Gartengasse 14. — Stüttner Anastasia, Marktfahrer-gewerbe, 12. Bischofsgasse 9. — Treidl Leopold, gewerbsmäßige Uebernahme zum Wäschepuben und gewerbsmäßiges Wäscherollen, 19. Grin-zinger Allee 25. — Wistner Georg, Schuhcremerzeugung, 12. Schurz-gasse 70. — Weiß Philipp, Handelsagentur, 16. Gauslachergasse 6. — Wenzel Emilie, Erzeugung von Desinfektionsmitteln, 13. Hüttelberg-straße 76. — Wobornik Leopold, Gemischtwarenhandel (ohne Petroleum), 16. Römergasse 45. — Zivohlava Stephan, Musiker, 8. Hernaller Gürtel 6.

2241

Glas- und Spiegel-Schleiferei

Leopold Aschenbrenner

Telephon Spezialist in Autoverglasungen. — Alle in das Telephon 19-3-27 Fach einschlagende Arbeiten werden übernommen. 19-3-27

Wien, IX. Bezirk, Servitengasse Nr. 10

Bureau u. Warenübernahme: IX., Grünentorgasse 19 b

Vöslauer
Dolomit-Industrie
 Adolf Strauß, Wien, V., Margaretengürtel 45
 Telephon A 30-3-35.

Dolomit-Edelputz in allen Farben und Körnungen für dekorative Putzarbeiten.
 Inländisches Fabrikat.
Dolomit-Fassadensand sowie alle anderen Arten von Sand, Riesel u. Schotter.
Grösste Sandwerke Oesterreichs.

„**MANUS**“, billigster, von den maßgebenden Feuerpolizeibehörden bestens empfohlener, praktisch bei aller Art von Bränden bewährter, chemischer
„Handfeuerlöschapparat“ darf in keinem Betriebe fehlen.
 Ausführliche Prospekte auf Wunsch. 2084
„MANUS“-FEUERLÖSCHAPPARATE
 Telephon 48-8-98 WIEN II., AM TABOR 13 Telephon 48-8-98

ACCUMULATOREN-FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT
 Zentralbureau: Wien, I. Bezirk, Wipplingerstraße Nr 23
 Fabrik: Liesing bei Wien, eigenes Anschlußgeleise.
Akkumulatoren für Licht- und Kraftbetriebe, Triebwagen, Rangier- und Grubenlokomotiven, Personenelektromobilen, Last- und Lieferungswagen, Lastkarren, Plattformwagen, elektrische Boote, Theaternotbeleuchtung
 Abteilung für elektrische Zugbeleuchtung.
Akkumulatoren ABTEILUNG VARTA: Wien, IV., Waaggasse Nr. 17-19 für Radio, Automobilbeleuchtung, Telegraphen- und Signalanlagen, Klein- und Notbeleuchtung, Hand- und Taschenlampen etc. etc.



Karl Hirschfeld
 Eigenes Fabriklager von Gasbadeöfen, Heißwasserautomaten, Metallarmaturen für Badezimmer-einrichtungen und alle Klosettarten.
 Wien I., Fichtegasse 1a. Tel. 76-0-84.
 FABRIK: X., Laxenburger Straße 32. 2172
 Generalvertreter der Eisen- und Emailwerke
Otto Hofmann, Hořowitz.

Karl Kölbl
 Wien, IX/4, Badgasse Nr. 9-11.
 Turngerätefabrik. Ausführung u. Bau- und Kunstschlosserei. Lieferungen aller Arten von Turngeräten in Holz, Eisen etc. Uebernahme aller Reparaturarbeiten. — Telephon 18-1-46.

SIROCCO-WERK White, Child & Beney
 Ges. m. b. H.
 Wien X., Troststraße Nr. 11 :-: Telephon Nr. 54-1-92 2260
„Sirocco“ Luftpeller, Zentrifugal-Ventilatoren, „**Pionier**“ Ventilationsanlagen, Kältemaschinen
 Lüftung, Kühlung, Trocknung, Staubabsaugung

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.
 Portlandzement und Romanzement 2128
 Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8.
 Tel. 56-0-72, 56-0-73. Tel. 56-0-72- 56-0-73.

ERSTE DONAU-DAMPFSCHIFFFAHRTS - GESELLSCHAFT

Ordentliche Generalversammlung.

Donnerstag, den 3. Mai d. J., 11 Uhr vormittags

wird in Wien im kleinen Sitzungssaale des Industriehauses, Wien III/3, Schwarzenbergplatz 4, die ordentliche Generalversammlung der P. T. Aktionäre der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft stattfinden.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und der Rechnungsabschlüsse, sowie Bericht über die Prüfung der Bücher und Rechnungen des Geschäftsjahres 1927.
2. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Ermächtigung zum Abschlusse eines Vergleiches mit dem Kurator für die Schuldverschreibungen deutscher Reichswährung vom 1. Mai 1882.
4. Beschlußfassung der Aenderung der Statuten (§ 17 h und i der Statuten).
5. Wahlen in die Administration (§§ 17 g, 28 und 36 der Statuten).
6. Wahl der Revisoren und Ersatzmänner zur Prüfung der Bücher und Rechnungen des Jahres 1928.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre wollen die Aktien samt den nicht fälligen Kupons bei der **Kasse der Allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien** (I., Teinfaltstraße 8) hinterlegen und dort die Legitimationskarten in Empfang nehmen. Vom 30. April d. J. wird auf Verlangen die Ausfertigung der für die Generalversammlung vorbereiteten Anträge ausgefolgt, sowie Einsicht in die für die Generalversammlung vorbereiteten Vorlagen und Belege und in die Liste der Aktionäre, welche Aktien für die Generalversammlung hinterlegt haben, gewährt. 2279

Wien, am 19. April 1928.

Die Administration.

Basaltwerk Radebeule, Ges. m. b. H.
 Wien, I., Hegelgasse 19. — Tel. 72-0-81.

Lieferung aller Gattungen von Pflastersteinen und Schotter aus Basalt und Granit, Randsteinen und Werksteinen. — Ausführung aller zeitgemäßen Straßen-deckenherstellungen, Verleihung von Dampfstraßenwalzen. — Eigene Granit- und Basaltsteinbrüche 2097

Maschinenfabrik
CARL GOLDEBAND
 Teleph. Nr. 58-3-50. Wien, X/1, Gudrunstraße 172. Teleph. Nr. 58-3-50.
 Elektrische Lokomotiven, Schneepflüge für Motorwagen und Anhängeschneepflüge, Ausrüstungen für elektrische Bahnen. Spezialartikel: Federbruchversicherungen für Autos, Stromabnehmer aller Art für Klein-, Straßen- und Vollbahnen, insbesondere Lyrabügel-Untergestelle Patent Goldeband. 2163

FRANZ LEX
 Installationsunternehmung.
 Wien, XVII., Steirnergasse 8. Fernsprecher Nr. 23-0-29.
 Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.
 Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bilder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimension. Schmied. Rohre u. Formstücke aller Art.

JOS. STORK & Co.
 Wien, III., Rudolf v. Alt-Platz 7

Bahnlager: Matzleinsdorfer Frachten-Bahnhof	liefern prompt zu billigsten Preisen: Portlandzement, Heraklithbau- platten und Hera- klithmaterialien	Fernsprecher: 95-2-88 Drahtanschrift: Storkomp Wien
---	---	--

Verkaufsbüro Oesterreichischer Gipswerke,
 Ges. m. b. H., 2171
Wien, III., Rudolf v. Alt-Platz 7



„TETRA“

Aktiengesellschaft

Wien, IX., Roßauer Gasse 3 u. 5

Telephon Nr. 11-5-20.

Kontrahentin staatlicher, Landes- und kommunaler Anstalten

- „Tetra“ Windel und Säuglingswäsche
- „Tetra“ chirurgische und operative Behelfe
- „Tetra“ elastische Ideal-Binde
- „Tetra“ Sport-, Touristen- und Badewäsche
- „Tetra“ Monatsbinden

GEORG HENGL :-: Stadtmaurermeister

Wien, XVII., Dornbacher Straße 38 — Alszeile 91
Telephon B 40-9-61. 2054 Telephon B 40-9-61.

Ausführung aller Bauarbeiten und Kanalisierungen.
Kontrahent der Gemeinde Wien.

S. LAUFER XVII., Halirschgasse 19. XVII., Hernalser Hauptstraße 169 (Eingang Seitenbergg. 78). Tel. 20-7-18.

Alte Arten Bau- und Kunstschlossereiarbeiten. Moderne Spezialwerkstätte für

„OLYMP“-Motorrad-Beiwagen. Ausführung sämtlicher Typen u. deren Reparaturen. — Autogene Schweißung und Lötung. — Für Beamte u. Angestellte Zahlungserleichterungen.

Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien. 2091

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. 81-4-36, 83-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstraße 5. Tel. 82-1-37, 85-0-52.

Johannes Haag A.-G.

Zentralheizungen
Ventilationsanlagen
Trockenanlagen

Wien, VII., Neustiftgasse 98 - Tel. 37-5-70

Viktor Spitzer & Co.

WIEN, I., WALFISCHGASSE 14.
TELEPHON NR. 72-0-72, 72-0-95, 78-3-10.

Schmiede- und gußeiserne Röhren und Fittings,
sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-, Gas-,
Heizungs-, Kanalisations- und sanitäre Anlagen.

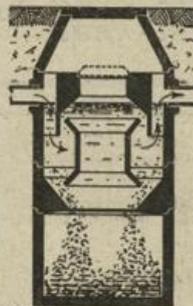
Schrabetz & Co. A.-G.

Tel. 63-76. Wien, I., Elisabethstraße 22. Tel. 63-76.

Holzimprägnierung: Schwellen, Maste.
Straßenbau: Holzpflaster, Bitumen- und Teerstraßen.
Kaltasphalt „Gerassol“.

Der „Sado“-Kleinklärb Brunnen

(In- und Auslandspatente) die bestbewährte Kläranlage für Klosett- und Hausabwasser — ist **billig** in Anschaffung und Gebrauch, **geruchlos**, also auch hygienisch nicht zu beanstanden.



Ingenieur Bayer & Co.,

Spezialfirma für Abwasserreinigung
Wien I. Bez., Wollzeile 17
Fernsprecher Nummer 74-4-89

Prospekte und Broschüren, sowie Sonderangebote **kostenlos**.

2273

JOHANN PROCHASKA

handelsgerichtlich beeideter Schätzmeister und Sachverständiger
PROTOKOLLIERTER LEDERHÄNDLER
Gegründet 1872 Telephon 39-0-46

Bureau: Kaiserstr. 123 **Wien, VII.** Musterlager: Neubaug. 75

HANS ZEHETHOFER

Architekt und Stadtmaurermeister
Wien, XVII., Beheimgasse 19. Tel. A 25-0-28.

Adaptierungen, Renovierungen, Kanalisierungen, Neu-, Zu- und Umbauten. 2206 Kontrahent der Gemeinde Wien.

PLUTO STOKER COMPANY

K. & F. Weiß

WIEN, III/4, FASANGASSE Nr. 3 FERNSPRECHER Nr. 93-3-88
Mechanische Feuerungen, System

PLUTO STOKER

Selbsttätige Entschlackung. Rauchloser Betrieb. Geringster Arbeitsverbrauch.
Größte Regulierfähigkeit.

Künstliche Zuzuganlagen. Kesselspeisewasser-Entgasungsanlagen.
Luftvorwärmer. 2142



THE NEUCHÂTEL ASPHALTE
COMPANY LIMITED, FILIALE
Gegründet IN WIEN 1869



Tel. 56-2-63. **L., Bösendorferstraße Nr. 6.** Tel. 56-2-63.

Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers, Kanton Neuchâtel, Schweiz, und in Scafa, Provinz Chieti, Italien.
Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt 2167

FELTEN & GUILLEAUME

Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- u. Kupferwerke, Aktiengesellschaft
WIEN X.1, GUDRUNSTRASSE Nr. 11.

Elektrische Leitungen: Kabel- und Leitungsdrähte aller Art für die verschiedensten Verwendungszwecke, Gummisolierte Drähte für alle Spannungen.

Drathseile für Förder- und Aufzugszwecke, Kraftübertragungen, Trag- und Aufzugseile für elektrische Bogenlampen. — Trag- und Zugseile für Seilbahnen, Schiffseile, sowie Seile für sämtl. Verwendungszwecke.

Eisen- und Stahldrähte in allen Härten, Stacheldrähte, Möbelfedern, Stiften, Schuhnägel, Stiefeisen, Maschinennägel, Bandeisen, Packschließen, Hufstollen.

Fabriken in: Wien — Bruck a. d. Mur — Diemlach — Graz.

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT ÖSTERREICHS FÜR

LINOLEUM

GEGRÜNDET 1874.

F. C. Collmann's Nachf. A. Reichle

Inhaber: LOUIS STRIGL

Wien, I., Kolowratring 3 (nächst dem Stadtpark). Tel. 93-2-89

Lieferant staatlicher Behörden und der Gemeinde Wien.

A. E. G.-UNION

ELEKTRIZITÄTS-GESELLSCHAFT

Elektrische Dampf- und Wasserkraftzentralen.
Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen.
Elektrische Ausrüstung von Stadt- und Straßenbahnen.
Elektrische Antriebe für Gas- und Wasserwerke.
Quecksilberdampf-Großgleichrichter.

Zentrale: Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6.

Telephon: B 29-5-65.

WERKE: WIEN, XXI. 2270

Königshofer

Cement-Fabrik,

Aktiengesellschaft

Direktion für Österreich:

Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10

Tel. Nr. 91-4-61, 91-4-62, 91-4-63

Zementlager:

X. Bez. Matzleinsdorfer Bahnhof

u. IX. Bez., Franz Josefsbahnhof

2113

empfiehlt prima Portland- und Eisenportlandzement
aus ihrem nied.-österr. Werke Waldmühle bei Rodaun.

Mauerziegel, Strangfalzziegel, Drainrohre

Doppelfalzziegel, Firstziegel, Biberschwänze liefert prompt in vorzüglicher Qualität ab Werk Leopoldsdorf bei Maria-Lanzendorf:

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Wien, I., Schottenbastei Nr. 16. 2280 Telephon Nr. 64-1-47.

F. WERTHEIM & KOMP., Kassen- u. Aufzugfabrik A.-G. Abteilung: BAUMASCHINEN

Wien, IV., Mommsengasse 6. — Tel. 56-0-38, 56-0-71.

Betonmischmaschinen (Kleinmischer Mischautomaten), Schnellbauaufzüge mit Sicherheitsvorrichtung gegen Seilbruch, Friktions- u. Zahnradwinden, Betonhochzüge, Japaner, Betoneisen-, Schneide- und Biege-Apparate und alle sonstigen Baumaschinen und Geräte. 2170

GRANITWERKE

ANTON POSCHACHER, WIEN

Mauthausen (Tel. 4), Perg, Neuhaus (Tel. 3), Aschach, Oberösterreich

Alle Gattungen Granitsteinmetzarbeiten, Brückenquader, Monumente, Grufte, Einfassungen usw. Rohsteinlieferungen Alle Sorten Granitpflastersteine, Rand- und Grenzsteine, Granitbruchsteine in jedem Quantum, Schotter, Sand, Riesel. Holzsgewerk in Mauthausen. 2056

Lagerplatz: Wien, XX., Treustraße Nr. 35. — Telephon Nr. 49-1-18
Zentralbüro: Wien, IV., Margaretenstrasse 30. — Telephon 54-5-13

Bauunternehmung

H. RELLA & CO.

Wien, VIII. Bez., Albertgasse 33 2154

Telephon: 23-304, 23-305.

J. Aicher & A. Gerger

Baumeister

2228

Wien, XVIII., Abt Karl-Gasse 25. — Tel. 26-5-18.

Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau, Renovierungs- u. Adaptierungsarbeiten.
Kontrahenten der Gemeinde Wien.

Asphaltierungen und Isolierungen

in erstklassiger Ausführung durch 2258 a

C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.

Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalt
Wien, IX/4. Währinger Gürtel 120.

Gegr. 1858 Kontrahenten der Gemeinde Wien Tel. 11-5-84

Maschinenfabrik und Eisengiesserei

R. TREBITSCH

Wien, XVI., Ganglbauergasse 38. Tel. 34-1-17.

Baumaschinen-Generalreparaturen und Reparaturen, Neubau von Spezialmaschinen, Kanalschablonen, Pölungsschrauben etc. etc. 2123

BAUTISCHLEREI

ADALBERT MAGRUTSCH

WIEN XXI., FLORIDSDORFER HAUPTSTR. 23

FERNSPRECHER NR. A 40-3-29

2259

BETTDECKEN, KOTZEN, Strohsäcke, Kopfpolster,

Leintücher, Handtücher, Wisch-, Staub- u. Reibtücher, Arbeiterschürzen, Arbeiterschutzkleider.

F. KALIWODA & SOHN, Wien, III., Hetzgasse 27 — Seidlgasse 3.

Geegründet 1857.

2169

Telephon 92-1-88.



FLURESIT Beton- und Mörtelzusatz

beseitigt und verhindert Bauschäden jeder Art, macht Beton und Mörtel wasserdicht, schützt gegen schwache Säuren und erhöht die Druckfestigkeit um ein Wesentliches.

FLURESIT darf bei keinem Neubau, sowie bei keiner Reparatur fehlen!

Patente in allen Kulturstaaten.

Oesterreichische Fluresit-Gesellschaft m. b. H., Wien, X., Favoritenstraße 213, Fernsprecher: 59-5-24.

DEICHGRÄBERARBEITEN, Straßenbau, Betonierung
Sandlieferung aller Sorten
CABSFUHRWERK, Bau fuhrwerk, alle Wagengattungen.
Solide Preise und Arbeitsausführung

ANTON STERCHELE

Wien, V., Storkgasse 17. Teleph. 82-08.

Wiener Patent-Gerüst-Fabrik u. Leihanstalt

Hermann Heiland

Wien, XIX., Muthgasse 54. Tel. 13-1-18, 13-206

Leitergerüste 2150
Reformbaugerüste

Kontinentale Eisenhandels-Gesellschaft KERN & CO.

Generalvertretung der Witkowitz Bergbau und Eisenhütten-Gewerkschaft
Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Tel. 29-5-50 Serie
Lieferung und Lager aller Sorten schmiedeeiserner Röhren, gußeiserner Röhren, Stahlmuffenröhren für Gas-, Dampf- und Wasserleitungszwecke.
Offerte kostenlos auf Verlangen. 2146

Trockenlegung feuchter Mauern

durch strömende Luft bei alten und neuen Bauten nach den in- und ausländischen Patenten des Ing. Ludwig Motzko, Wien I., Judenplatz 2.

Ausführungsberechtigt in ganz Oesterreich: Stadtbaumeister 2131

Albrecht Michler, Wien, I., Wildpretmarkt 2, Fernspr. 66-0-88.

Unterlizenzen werden für das Inland, Lizenzen für das Ausland erteilt.

LOHNERWERKE, GES. M. B. H.

OMNIBUS- UND NUTZ-KAROSSERIEN SÄMTLICHER TYPEN, STRASSENBAHWAGGONS, PFERDEWAGEN

ZENTRALE: WIEN, IX., PORZELLANGASSE 2, TEL. 17-1-22
FABRIK: WIEN, XXI., DONAUFELDER STR. 79, TEL. 10-3-39

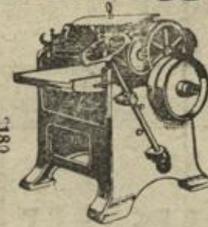
OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BAUGESELLSCHAFT

M. B. H.

WIEN, I., GLUCKGASSE 2. :-: TEL. 79550—52.

MARCHEGGER

Maschinenfabrik und Eisengießerei A.-G.
Marchegg—Wien, III., Esteplatz 3



★
Tischlereimaschinen
Vollgatter
Ziegeleimaschinen
Kesselbekohlungsanlagen

ALOIS BERNHARD

Maler und Anstreicher 2192

WIEN IV., PRINZ EUGENSTR. 58

Kontrahent der Gemeinde Wien / Telephon Nr. 57-0-21

Ing. Rudolf Kautz & Julius Lenz

Architekten und Stadtbaumeister 2194

Wien, VIII., Lange Gasse 74 - Tel. 21-0-93

Wiener Bau - Gesellschaft A. - G.

Abteilung für: **Straßenbau.**

Wien, I., Wallnerstraße 2. Tel. 65-0-55, 66-1-76. 2193

Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen

Westermann & Comp.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2

Telegrammadresse: Westermanncomp / Telephon Nr. 67-5-60 Serie

Ausführung von Hoch-, Tief-, Eisenbetonbauten,
Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbauten

„Silex“ Hoch- und Straßenbau

Gesellschaft m. b. H.
Wien XVI., Huttengasse 29—33
Telephon 33-0-23

Moderne und hygienische Straßenfahrbahnen und Gehwege
in Teer- und Bitumen-Ausführung

Kontrahent der Gemeinde Wien

LAFARGE - WEISSZEMENT - CIMENT EXTRA BLANC

DER REINWEISSE PORTLAND-ZEMENT 2250 b

Spring- und rissefrei, absolut fleckenlos. Ideales Material für Plattenerzeugung, Kunststein- und Marmorarbeit, Ausfugen, Außen- und Innenarbeit

O. E. H. REICHER - JULIUS FREISINGER WIEN, I., ELISABETHSTRASSE 20
TELEPHON SERIE B 22-5-80.